

'S BLÄTTLE

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Nummer 42

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 16. Oktober 2020

Schulmensa Am Berg

Leckeres Essen – gemeinsam frisch gekocht auch in Coronazeiten

Seit sieben Jahren gibt es am Bildungszentrum Am Berg die Schulmensa in dieser Form.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Essensangebot über die Jahre sehr gut angenommen, wie man an den hohen Verkaufszahlen erkennen kann.

Wegen der Corona-Pandemie musste auch die Mensa Am Berg für einige Wochen schließen. Vor den Sommerferien konnte nach der Einrichtung verschiedener Hygienemaßnahmen nochmal ein Testbetrieb durchgeführt werden und damit im neuen Schuljahr ab dem 16. September mit einem möglichst reibungslosen Ablauf gestartet werden.

So wurden z. B. Wegführungen für den Ein- und Ausgang gekennzeichnet und Desinfektionsstände bereitgestellt. Auch das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes bis zum Sitzplatz ist gefordert. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass Schulklassen gemeinsam zum Mittagessen gehen und den Speiseraum wieder gemeinsam verlassen, um zu gewährleisten, dass sich nicht zu viele Personen im Raum aufhalten. Einige Einschränkungen sind deshalb dennoch spürbar. So musste im Speisesaal die Zahl der Sitzplätze von 170 auf 40 reduziert werden.

Seit September hat sich die Besetzung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Mensa Am Berg verändert. Michele Natoli hat die Mensaleitung übernommen und wird von Sabine du Bois als hauswirtschaftliche Kraft unterstützt.

Ohne die freiwilligen Helferinnen und Helfer, die trotz der Corona-Pandemie bereit sind das Team ehrenamtlich zu unterstützen, wäre der laufende Betrieb nicht möglich.

Wenn auch momentan etwas eingeschränkter, so ist der Speiseplan trotzdem abwechslungsreich und den Jahreszeiten und dem regionalen Angebot angepasst. Ob Lasagne, Kaiserschmarren mit Apfelmus, Spätzle mit Soße – auch die vegetarischen Feinschmecker kommen auf ihre Kosten.

Sehr beliebt sind auch Putenschnitzel- oder Fleischkäsebrötchen sowie Tomaten-Mozzarella-Brötchen „to go“.

Verstärkung gesucht

Wir freuen uns über Eltern, Großeltern, Verwandte und alle, die Freude am gemeinsamen Arbeiten in der Schulmensa haben. Schon ein Beitrag von wenigen Stunden im Schuljahr hilft, diese qualitativ hochwertige Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Gerne dürfen Sie in der Schulmensa Am Berg in der Höhenstraße 31 vorbeischaun und für die Mithilfe unverbindlich einen Schnuppertermin vereinbaren. Kontakt können Sie aufnehmen bevorzugt per E-Mail unter helfer@mensaamberg-wendlingen.de oder telefonisch beim ehrenamtlichen Organisationsteam unter Tel. 81848 (R. Schmolke) oder 07022 67806 (M. Haußmann).



PARTNERSTADT SAINT-LEU-LA FORET, FRANKREICH.
PARTNERSTADT MILLSTATT AM SEE, KÄRNTEN/ÖSTERREICH.
PARTNERSTADT DOROG/UNGARN.
PATENSCHAFT ÜBER DIE EGERLÄNDER IN BADEN-WÜRTTEMBERG.



DIESE WOCHE

Sitzung des Gemeinderats	2
Aktuelles zur Corona-Situation	2
Standesamtliche Nachrichten	7
Schadstoffsammlung	7
Vereinsnachrichten	14
Notrufe	22
Apotheken-Notdienste	23

AMTLICHE BEKANNT- MACHUNGEN



Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 20. Oktober** im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal statt. Die öffentliche Sitzung beginnt um **18 Uhr**.

Die Einwohner der Stadt sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
3. Erweiterung des Sportparks Im Speck:
 - Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
 - Baubeschluss
4. Neubau Parkhaus Schwanenweg
 - Vergabe der Architektenleistungen
5. Bericht Bauhof
6. mündlicher Bericht Frau Lüttmann
7. Beschlussfassung über die Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH sowie den Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. und die Vereinssatzung
8. Jahresbericht der Stiftung "Wendlinger Hilfsfonds"
9. Sitzordnung im Gemeinderat
10. Bekanntgaben
11. Anträge, Anfragen, Verschiedenes (gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister

Hinweis: Bis auf weiteres liegt bei öffentlichen Sitzungen eine Anwesenheitsliste für Besucher aus. Es werden Name und Anschrift erhoben, um im Falle einer Infektion eines Anwesenden die Infektionskette nachverfolgen zu können. Die Listen werden vier Wochen nach der Sitzung vernichtet. Darüber hinaus sind geeignete Mund- und Nasenschutzmasken zu tragen.

RATHAUS AKTUELL

Stadtarchiv geöffnet

Das Stadtarchiv Wendlingen am Neckar in der Brückenstraße 15 wird am **Mittwoch, 21. Oktober** von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr zur Benutzung geöffnet sein. Facharchivare des Kreisarchivs Esslingen kümmern sich um Ihre Fragen zur Stadtgeschichte, Familien- und Hausgeschichte.

Um die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, weisen wir Sie darauf hin:

- dass nur **zwei** Benutzer nach **Terminvergabe** gleichzeitig im Raum zugelassen sind,
- dass Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bitte vereinbaren Sie daher einen verbindlichen Termin mit Uhrzeit mit dem Kreisarchiv Esslingen (Tel. 0711 3902-42340), um einen Platz zu reservieren. Das Stadtarchiv ist in der Regel jeden dritten Mittwoch des Monats geöffnet.

Wartung der Straßenbeleuchtung

Am Donnerstag, 22. Oktober findet die monatliche Wartung der Straßenbeleuchtung statt. Defekte Beleuchtungen können bis zum Vortag, 21. Oktober im Stadtbauamt bei Jörg Burghard unter Tel. 943-256 oder per E-Mail burghard@wendlingen.de gemeldet werden.

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden montags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Damit keine Wartezeiten entstehen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer Beatrice Winghofer, Zimmer 1.04, Tel. 943-226).

Aktuelles zur Corona-Situation

Der Landkreis Esslingen hat die kritische Grenze von 50 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bereits deutlich überschritten. Das Landratsamt hat deshalb am Donnerstag, 8. Oktober weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie veranlasst.

Die beschlossenen Maßnahmen auf einen Blick (Stand: 14.10.):

Maskenpflicht im öffentlichen Raum

Im gesamten Kreis Esslingen besteht nun auch im öffentlichen Raum die Pflicht eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der Innenstadt oder Wochenmärkte zu. Sie gilt nicht, wenn aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten mit Begegnungen anderer Personen nicht zu rechnen ist, beispielsweise auf Spazier- und Feldwegen, auf großen Freiflächen oder im Wald. Kinder unter sechs Jahren sind von dieser Verpflichtung ausgeschlossen.

Private Feiern und Veranstaltungen

Bei privaten Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (z.B. Treffpunkt Stadtmitte) dürfen nicht mehr als 25 Besucher teilnehmen. Feiern in privaten Räumen sind nur zulässig, wenn nicht mehr als 10 Personen teilnehmen.

Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen in den Hallen werden bis auf Weiteres ohne Publikum stattfinden. Auf allen Außensport-

anlagen gilt eine Maskenpflicht für alle Personen die nicht am Spielbetrieb beteiligt sind sowie gehabt die Abstandsregelung.

Sonstige Veranstaltungen und Versammlungen

Landrat Heinz Eininger sprach die dringende Empfehlung aus, nicht relevante Veranstaltungen abzusagen. Die Stadt Wendlingen am Neckar schließt sich dieser Empfehlung an und hat vorerst alle Veranstaltungen abgesagt. Auch alle Religionsgemeinschaften wurden gebeten, ihre Mitglieder dahingehend zu sensibilisieren.

Beherbergungsverbot für Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Esslingen

Aufgrund der hohen Inzidenz-Zahl greift das von mehreren Bundesländern beschlossene Beherbergungsverbot auch für die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Landkreis Esslingen. Eine Übernachtung in Hotels und anderen Unterkünften ist nur dann möglich, wenn Sie einen höchstens 48 Stunden alten, negativen Corona-Test, vorlegen können.

Wir bitten Sie mit Nachdruck, sich in Ihrem Wirkungskreis für die konsequente Einhaltung der Hygiene- und der Abstandsregelungen auch im familiären Umfeld und im Freundeskreis einzusetzen.

Alle aktuellen Informationen und Maßnahmen zur derzeitigen Corona-Lage sowie einen Link zu den tagesaktuellen Infektionszahlen für den Landkreis Esslingen finden Sie online auf www.wendlingen.de

Die Allgemeinverfügungen des Landratsamts Esslingen über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie über die Beschränkungen von privaten Veranstaltungen finden Sie ebenfalls in dieser Blättle-Ausgabe komplett abgedruckt.

Städtische Veranstaltungen abgesagt

Aufgrund der stark angestiegenen Coronazahlen im Landkreis Esslingen hat die Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar sich entschieden, vorerst alle städtischen Veranstaltungen abzusagen. Dies betrifft auch das geplante Konzert „Pianotopia“ mit Chris Geisler und Kurt Holzkämper am Freitag, 16. Oktober sowie die Kabarettveranstaltung mit Arnulf Rating am Sonntag, 18. Oktober.

Wir hoffen, die Veranstaltungen im nächsten Jahr nachholen zu können. Bereits erworbene Karten werden zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei den folgenden Stellen zurückerstattet:

Pianotopia: Bürgertreff MiT oder Stadtbücherei (vorzugsweise dort wo die Karten erworben wurden)

Arnulf Rating: Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar, Zimmer 1.14, Birgit Thumm

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Neuartiges Coronavirus „SARS-CoV-2“

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen folgende

Allgemeinverfügung

über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im öffentlichen Raum auf dem Gebiet des Landkreises Esslingen verpflichtend, wenn zu erwarten ist, dass der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere für
 - Fußgängerzonen,
 - Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO).
- Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 3 Abs. 1 CoronaVO sowie die aufgrund von § 16 CoronaVO ergangenen Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung bleiben hiervon unberührt.
- Die Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 CoronaVO gelten auch im Anwendungsbereich dieser Allgemeinverfügung. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung nicht
 - während der Ausübung sportlicher Aktivitäten,
 - während der Nahrungsaufnahme außerhalb von Gastronomiebetrieben und
 - während der Ausübung dienstlicher oder beruflicher Tätigkeiten, sofern die Tätigkeit dies erfordert.
- Personen, die gegen diese Allgemeinverfügung verstoßen, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 € androht.
- Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
- Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 31.10.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 31.10.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts.

Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Esslingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb von vier Tagen zunächst auf über 35 und dann auf über 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Zur Verhinderung einer weiteren Virus-Ausbreitung sind Situationen, in denen der nach der CoronaVO einzuhalten- de Mindestabstand in der täglichen Praxis nicht durchgehend eingehalten werden kann, zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Esslingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat.

Das RKI empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung daher in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein relevanter Anteil von Übertragungen von SARS-CoV-2 unbemerkt erfolgt, d.h. zu einem Zeitpunkt vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht.

Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet, dass gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen können.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 08.10.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSG-ZustV BW festgestellt. Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne

des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Esslingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Esslingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Esslingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig. Die Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Raum wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen.

Eine teilweise Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung im öffentlichen Raum, wo mehrere Menschen zusammentreffen und der physische Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum kann vor allem dann im Sinne einer Reduktion der Übertragungen wirksam werden, wenn möglichst viele Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz). Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind.

Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzes erreichbar. Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von weniger einschneidenden Maßnahmen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten

nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist das mildeste verfügbare Mittel. Mildere und gleich effektive Mittel stehen nicht zur Verfügung. Andere, gleich geeignete Maßnahmen sind nicht vorhanden.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Dies insbesondere, weil die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bereits seit März 2020 – in abgeschwächter Form – in Baden-Württemberg gilt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist mithin bereits jetzt im Alltag der betroffenen Bürger angekommen und damit auch Teil des Alltags der Personen im Landkreis. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund dieser Allgemeinverfügung ist auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen das Unterschreiten des Mindestabstands regelmäßig droht. Es handelt sich bei dem Eingriff um den schwächsten denkbaren Eingriff im Vorgehen gegen das SARS-CoV-2 Virus. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Bürger wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz zunächst auf über 35, mittlerweile über 50 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen

aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen über die bekannten Übertragungswege eine Infektion möglich ist. Solche Situationen sind allerdings dann zu erwarten, wenn Personen im öffentlichen Raum, insbesondere auf beengten Plätzen und in beengten Räumen, aufeinandertreffen. Dies ist beispielsweise auf Wochenmärkten oder auf belebten Plätzen denkbar. Ein Unterschreiten des Mindestabstands ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung an solchen Orten regelmäßig zu erwarten.

Mit Blick auf die Angemessenheit ausgenommen sind gerade Situationen, in denen aufgrund der tatsächlichen Begebenheiten nicht mit Begegnungen mit anderen Personen zu rechnen ist, die ein Unterschreiten des Mindestabstands erwarten lassen. Die Bewegung im Freien bleibt somit ohne Mund-Nasen-Schutz überall dort möglich, wo ein Unterschreiten des Mindestabstands gerade nicht droht.

Daneben sind weitreichende Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in die Regelung aufgenommen. Dadurch werden Personen, für die eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eine besondere Härte darstellen würde, angemessen berücksichtigt. Das gleiche gilt für Situationen, in denen eine solche Pflicht angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens nicht zumutbar wäre.

Dem geringen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr muss daher bei einer Abwägung die allgemeine Handlungsfreiheit zurückstehen. Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist das Zwangsgeld vor seiner Anwendung anzudrohen. Das Zwangsgeld ist das mildeste Zwangsmittel.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Esslingen a.N., den 12.10.2020

(gez.)

Heinz Eininger
Landrat

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen folgende

Allgemeinverfügung

über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen:

1. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 25 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht.
2. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in privaten Räumen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 10 Personen teilnehmen.
3. Ausgenommen von den Regelungen in Ziffer 1 und Ziffer 2 sind private Veranstaltungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
 - a. in gerader Linie verwandt sind,
 - b. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - c. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
4. Für den Fall, dass die Veranstaltung entgegen Ziffer 1 oder Ziffer 2 dennoch stattfindet, wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-

CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Esslingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb von vier Tagen zunächst auf über 35 und dann auf über 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Feiern im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Eine Übertragung in Innenräumen ist zudem wahrscheinlicher als im Freien. Auch der Beschluss von Bund und Ländern vom 29.09.2020 hebt hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen wie Beschränkungen für private Veranstaltungen zu erlassen sind.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Esslingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektiöschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 08.10.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt. Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Esslingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Esslingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Esslingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig. Ist danach eine Infektion der Teilnehmer einer Veranstaltung wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Veranstaltung ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 25 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 10 Personen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar. Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl reduziert die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigmachung der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht gleich geeignet. Denn es ist realitätsfern, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Es sind nämlich bei privaten Veranstaltungen üblicherweise gerade keine festen Sitzplätze vorgesehen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden. Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Dies insbesondere, weil Veranstaltungen nicht generell verboten werden. Es verbleibt

die Möglichkeit, Feierlichkeiten mit beschränkter Personenzahl durchzuführen. Darüber hinaus sind Feierlichkeiten, an denen ausschließlich der engste Familienkreis teilnimmt, nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung bereits von den Beschränkungen ausgenommen. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Eine solche Situation ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Feierlichkeiten besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Feiern im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz zunächst auf über 35, mittlerweile über 50 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht

die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.

Private Räume sind vielfach räumlich begrenzt, die Abstandsregeln können nicht eingehalten werden. Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung der Teilnehmenden. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen.

Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern. Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.



Öffnungszeiten
und Sprechzeiten
öffentlicher
Einrichtungen

Stadtverwaltung

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 16 bis 18 Uhr
Tel. 943-0

Amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Bürgerbüro

Mo. 8 bis 12 Uhr und
14 bis 16 Uhr
Di. 7.30 bis 13 Uhr
Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 8 bis 12 Uhr und
14 bis 18 Uhr
Tel. 943-213/214/271/280

Galerie

Mi. bis Sa. 15 bis 18 Uhr
So. und Feiertag 11 bis 18 Uhr
Tel. 55458

Jugendhaus

Zentrum Neuffenstraße
Täglich von 13 bis 18 Uhr
Tel. 52001

MIT

Treffpunkt Stadtmitte
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr
Tel. 6636

Musikschule

Treffpunkt Stadtmitte
Mo., Di., Mi. und Fr. 9 bis 12 Uhr
Do. 14.30 bis 17 Uhr
Tel. 51790

Pflegestützpunkt

Di. 9 bis 11 Uhr
Mi. 14 bis 16 Uhr
Tel. 0711 390243731

Stadtbücherei

Montag geschlossen
Di. 10 bis 12 Uhr und
14 bis 17.30 Uhr
Mi. 14 bis 17.30 Uhr
Do. 14 bis 17.30 Uhr
Fr. 14 bis 17.30 Uhr
Sa. 9 bis 12 Uhr
Tel. 943-249

Volkshochschule

Treffpunkt Stadtmitte
Bürozeiten Mo. 9 bis 12 Uhr und
Do. 14 bis 17 Uhr
Tel. 6468

WeRT

Treffpunkt Stadtmitte
Sprechzeiten Di. 9 bis 11 Uhr
und telef. Do. 16 bis 18 Uhr
Tel. 0151 57847591

Notrufe

Polizei/Notruf

110

**Feuerwehr, Notarzt,
Rettungsdienst**

112

LOKALE AGENDA

**Sitzung der Lokalen Agenda
verschoben**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situati-
on wurde die nächste Sitzung der Lo-
kalen Agenda vom 19. Oktober auf den
16. November verschoben.
Wir bitten um Beachtung.

STANDESAMT

Geburten

Kamen Velkov, geboren am 29. Juli
2020 in Nürtingen
Eltern: Alexandra Szücsne Nemeth und
Kamen Rozalinov Velkov, Wendlingen
am Neckar

Eheschließungen

Diana Rebecca Zorino und Jörg Eduard
Asal, Wendlingen am Neckar am 9. Ok-
tober 2020 in Wendlingen am Neckar

JUBILÄUM

**Wir gratulieren zum Geburts-
tag**

19.10.: Werner Emminger, 85 Jahre;
Despina Hatzipanagioutou, 75 Jahre
21.10.: Brigitte Pobig, 70 Jahre
24.10.: Doris Thajer, 85 Jahre;
Nunzia Seminara in Palmeri, 70 Jahre

SAMMLUNGEN

Abfallberatung

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen
Tel. 0800 9312526

Kompostieranlage

Neben dem Gruppenklärwerk,
Vorstadtstraße.
April bis Oktober:
Fr.: 14 bis 19 Uhr, Sa.: 9 bis 14 Uhr
November bis März:
Fr.: 14 bis 17 Uhr, Sa.: 9 bis 14 Uhr

Abholung Biotonne

Nächste Abholung:
Bezirk I und II am
Mittwoch, 21. Oktober

Abholung Gelber Sack

Abholung in dieser Woche:
Bezirk I und II am Freitag, 16. Oktober

Abholung Papier

Nächste Abholung:
Bezirk I und II am
Donnerstag, 22. Oktober

Abholung Restmüll

Nächste Abholung:
Bezirk I am Mittwoch, 28. Oktober
(2-wöchentliche Leerung)
Bezirk II am Mittwoch, 28. Oktober
(2- und 4-wöchentliche Leerung)
Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte be-
wahren Sie Ihren Müllkalender auf.

Schadstoffsammlung 2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom
26. Oktober bis 28. November eine mo-
bile Schadstoffsammlung durchführen.
An neun Tagen und zehn Sammelstellen
werden Abfälle aus Privathaushalten in
haushaltsüblicher Menge angenommen,
die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes
nicht in die Restmülltonne geworfen
werden dürfen.

Bei der Schadstoffsammlung werden
angenommen: Abbeizlaugen, Autopflegemittel,
flüssige Farben und Lacke,
mineralische Fette, Fleckentferner,
Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige
Klebstoffe, Rostschutzmittel,
Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel,
Schädlingsbekämpfungsmittel,
Spraydosen mit Restinhalt, Verdünnern,
quecksilberhaltige Abfälle usw.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind
dicht verschlossen, möglichst in der
Originalverpackung und eindeutig ge-
kennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen
keinesfalls am Haltepunkt des Schad-
stoffmobils einfach abgestellt werden.
Achtung: Aufgrund der Corona-Situa-
tion ist bei der Anlieferung eine All-
tagsmaske zu tragen und ein Sicher-
heitsabstand von 1,5 m einzuhalten.
Die Anlieferung erfolgt in vorgegebenen
Wegführungen. Die Anweisungen der
vor Ort eingesetzten Ordnungskräfte
sind zu beachten, so dass eine geord-
nete Abgabe möglich ist.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rät Kunden,
die größere Mengen zu entsorgen ha-
ben, eine Sackkarre oder einen kleinen
Handwagen mitzubringen, da eventuell
größere Strecken vom PKW zur Annah-
mestelle zurückgelegt werden müssen.
Da dieses Jahr nur eine Schadstoffsamm-
lung an weniger Standorten als bisher
stattfindet und zudem besondere Ab-
standsregeln zu beachten sind, muss mit
längeren Wartezeiten gerechnet werden.
Nicht angenommen werden: Ausgetrocknete
Farben, Altmedikamente,
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen,
Altbatterien und Altöl.

Ausgetrocknete Farben und Medikamen-
te gehören in die Restmülltonne. Leucht-
stoffröhren und Energiesparlampen kön-
nen kostenlos bei jeder Sammelstelle
für Elektro- und Elektronikschrott abge-
geben werden. Altöl, Lampen, Kleinbat-
terien und Autobatterien müssen vom
Handel zurückgenommen werden.

Die Haltepunkte und Termine des
Schadstoffmobils können über die
Homepage des Abfallwirtschaftsbetrie-
bes, www.awb-es.de unter „Abfallinfo/
Problemstoffe“ abgerufen werden.

Weitere Informationen

Tel. 0800 9312526,
service-awb@lra-es.de, www.awb-es.de.



UMWELTECKE

Energieberatung



Fassadendämmung- Eine Dämmung der Fassade und des Daches führt zu einer Senkung der winterlichen Heizkosten. Bei einer aufwendigen Dämmung kann zudem der Einsatz eines Lüftungssystems von großem Vorteil sein, denn es sorgt für gute Luftqualität und verringert im Winter Lüftungswärmeverluste. Wie Sie mehr Wohnkomfort in Ihrem Eigenheim erreichen und wo die Schwachstellen und **Sanierungsmöglichkeiten** in Ihrem Gebäude liegen, erfahren Sie bei einem kostenfreien Beratungsgespräch von einem Energieberater im Rathaus im Besprechungsraum 1.07 im 1. OG. Der nächste Beratungstermin findet dort am 5. November um 16 Uhr statt. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an die Energieagentur Landkreis Esslingen unter Tel. 07022 213400.



Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:
Energieagentur
 Landkreis Esslingen gGmbH
 Alte Seegrasspinnerei
 Plochinger Straße 14
 72622 Nürtingen
 Tel. 07022 213400
 info@ealkes.de
 www.ealkes.de

SUCHEN UND FINDEN

Secondhand-Börse

Soweit Sie sich für einen der kostenlos angebotenen Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter unter der angegebenen Telefonnummer in Verbindung. Möchten Sie einen Gegenstand anbieten, so füllen Sie bitte eine der im Bürgerbüro ausgelegten orangefarbenen Angebotskarten aus und geben diese dort wieder ab oder werfen sie in den Briefkasten. Sie finden den Vordruck auch im Internet unter <http://www.wendlingen.de>, Rubrik Rathaus & Service > Bürgerservice > Rathausvordrucke > Allgemeine Vordrucke. Folgende Gegenstände werden angeboten:
 - faltbares Baby-Reisebett, 60 x 120 cm
 - Kinderbett, 70 x 140 cm, komplett mit Matratze, Bettzeug und Bettwäsche
 Tel. 7120

STADTBÜCHEREI



Stadt-
Bücherei
WENDLINGEN AM NECKAR

Am Marktplatz 8
 Tel. 943-249
 E-Mail: stadtbuecherei@wendlingen.de
www.wendlingen.de/stadtbuecherei

Veränderte Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10-12 Uhr & 14-17.30 Uhr
 Mittwoch: 14-17.30 Uhr
 Donnerstag: 14-17.30 Uhr
 Freitag: 14-17.30 Uhr
 Samstag: 9-12 Uhr

ABC-Tüte für alle Erstklässler

Jedes Jahr verteilt die Stadtbücherei an alle Erstklässler die sogenannten „ABC-Tüten“, welche für die Kinder einen Gutschein für den ersten eigenen Büchereiausweis beinhalten. Wird dieser Gutschein in der Stadtbücherei abgegeben, gibt es neben dem Büchereiausweis noch ein kleines Büchlein geschenkt. Und auch alle Erstklässler, die bereits ein Leserkonto haben, können mit der Abgabe des Gutscheins dieses Geschenk bekommen. Aber auch die Eltern sind eingeladen, mit ihren Kindern die Stadtbücherei zu besuchen: wer unter den Erstklässler-Eltern noch keinen Büchereiausweis hat, kann mit der Abgabe des ABC-Anschreibens einen kostenlosen Schnupperausweis für 3 Monate erhalten. Dies ist eine gemeinsame Aktion mehrerer Öffentlicher Bibliotheken im Landkreis Esslingen und wird immer zum „Frederick-Tag“, dem landesweiten Lesefest, Ende Oktober durchgeführt.



Foto: © Stadtbücherei

'S BLÄTTE

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Impressum
 Herausgeber: Die Stadt Wendlingen am Neckar.
 Verantwortlich für den Inhalt (ausgenommen Anzeigen und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“): Bürgermeister Steffen Weigel, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, oder sein Vertreter im Amt.
 Redaktion: Pressestelle beim Amt für Zentrale Steuerung, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 943-209, Telefax 07024 943-262, Internet: <http://www.wendlingen.de>, E-Mail: blaettle@wendlingen.de.
 Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr.
 Anzeigen und Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Druck: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Telefax: 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
 Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de
 Vertrieb G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de,
 Internet: www.gsvertrieb.de
 Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag, 17.00 Uhr.
 Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr und wird an die Haushalte der Stadt Wendlingen am Neckar kostenlos verteilt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

WENDLINGEN AM NECKAR

UNTERWEGS MIT BUS UND BAHN

Mit den Stadtbussen der Linien

154
Wendlingen

und

155
Unterboihingen

zum

Bahnhof und ZOB

151 Bussteig 2	Köngen
184 Bussteig 6	Unterensingen Nürtingen
196 Bussteig 1	Oberboihingen Nürtingen
S1 Gleis 11/12	Stuttgart Esslingen Kirchheim/Teck
R8 Gleis 1/2	Stuttgart Tübingen
X10 Bussteig 3	Flughafen Filder Kirchheim
N81 Bussteig 1	Nachtbus Kirchheim Nürtingen

Alle Fahrpläne finden Sie unter <http://www3.vvs.de> und im Fahrplanheft des Bürgerbusseas.

Neue Sachbücher

Cavelius, Anna:

Der Diätkompass: was die Wissenschaft über das Abnehmen weiß

Kritische, studiengestützte, aktuelle Darstellung der gängigsten 50 Diätformen, ihrer Erfolge, Wirkung, Zweck und Funktion, der Vor- und Nachteile, der wirksamen und gesundheitsschädlichen Methoden sowie der individuellen Eignung.

Fewster, Helen:

Das Ökologie-Buch

Das Nachschlagewerk gibt einen schnellen Überblick über ein breites Themenspektrum rund um die Ökologie von Evolution bis Klimawandel. Hier wird Ökologie knapp, anschaulich und verständlich erklärt.

Finger, Leila:

Deutsch in Handel und Verkauf: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch
Praktisches, handliches und attraktives Fachwörterbuch für Deutsch als Fremdsprache-Lernende im Beruf.

Haltmeier, Hans:

Gesunde Ernährung: wissenschaftliche Grundlagen und die besten Rezepte für jeden Tag

Alltagstaugliches Kochbuch zur Vollwerternährung mit Informationen rund um gesunde Nahrungsmittel, Vitamine und Nährstoffe sowie Regeln für eine ausgewogene Ernährung.

Herbst, Vera:

Gut essen bei Osteoporose

Praktischer Ratgeber zum Thema "Osteoporose" mit ausführlichem Rezeptteil.

Hoffmann, Bernd:

Aktivierung und Beschäftigung für Männer: von der Planung bis zur Durchführung

Der Autor erklärt, warum Beschäftigungs- und Aktivierungs-Angebote für Männer in Pflegeeinrichtungen anders gestaltet sein müssen, damit sie von Männern auch angenommen werden. Der Pflegepraxis-Ratgeber liefert grundsätzliche Tipps zur Gestaltung derartiger Angebote und beschreibt ausgewählte Praxisbeispiele.

Marshall, Tim:

Im Namen der Flagge

Diese Kulturgeschichte der Fahnen und Flaggen ergründet ihre Symbolkraft. Marshall betrachtet ihre Bedeutung in Weltgeschichte und -politik. Es geht um die Flaggen von Staaten, aber auch um die Regenbogenfahne, die weiße oder die des Roten Kreuzes.

Mau, Steffen:

Lütten Klein: Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft

Sozialpsychologische Analyse der ostdeutschen Teilgesellschaft nach 30 Jahren Einheit, verständlich geschrieben für ein breites Publikum.

Oberle, Sina:

Hautklar: das Buch für eine reine Haut nach dem Absetzen der Pille

Thema in diesem Ratgeber sind Tipps in den Bereichen Ernährung, Reinigung und seelisches Wohlbefinden für Frauen, die nach dem Absetzen der Pille mit Hautproblemen zu kämpfen haben.

Rutkowska, Alexandra:

Bildwörterbuch Deutsch für Pflegekräfte: mit den Sprachen Bulgarisch, Polnisch und Rumänisch als Download

Praktische, ansprechende Hilfe für Pflegenden (in der häuslichen Pflege oder im Heim) aus Polen, Bulgarien und Rumänien.

Simon, Nicole:

Gesunde Zähne ein Leben lang

Patientenratgeber zu zahnärztlichen Behandlungsmöglichkeiten, Vergleich, Kosten, rechtlichen und Versicherungsfragen.

Wiener, Sarah:

Wohlfühlmaschinen

Die als Köchin bekannte Sarah Wiener hat 30 kuschelige Wollmodelle in verschiedenen Farben und Mustern zusammengestellt, die gestrickt, gehäkelt und teilweise anschließend gefilzt werden: Tischsets, Jacken, Pullover, Poncho, Mützen, Stulpen, Decken, Kissen, kleine Tiere u.v.m.

Zeh, Juli:

Gebrauchsanweisung für Pferde

Bestsellerautorin Juli Zeh erzählt von ihrem persönlichen Weg vom Pferdewädchen zur zertifizierten Pferdeverhaltenstherapeutin mit eigenen Pferden am Haus. Gleichzeitig geht es um das Glück im Umgang mit Pferden, um gewaltfreie Ausbildung, gutes und schlechtes Reiten, artgerechte Tierhaltung etc.

Zobel-Kowalski, Eugénie:

Das Pflege-Set: Antrag auf Pflegegrad, Pflegeprotokoll, Pflegezeit, Patientenverfügung

Der Ratgeber zur Vorbereitung auf einen möglichen Pflegefall bietet einen ersten Überblick, welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Folgen bei Pflegebedürftigkeit geregelt werden müssen - mit Checklisten, Formularen und Musterbriefen.

Tipp der Woche

Wolf, Jennifer:

Das Lied der Sonne

Eine Liebe, die verboten ist und dennoch zwei Menschen zusammenbringt, die füreinander bestimmt sind. Stammesmitglied Lanea trifft auf den zukünftigen Großkönig Aaren und weiß, er ist der Mann ihres Lebens aber ihre Liebe darf offiziell nicht sein. Ab 14.

Tipp aus der 24*7 Onleihe

Immler, Christian:

Die besten Android Apps für dein Smartphone und Tablet - aktuell zu Android 7, 8, 9 und 10 (eBook)

MUSIKSCHULE

Veranstigungsabsagen

Aufgrund der aktuellen Infektionslage im Landkreis Esslingen muss unser Podiumskonzert am 17. Oktober in der Zehntscheuer Köngen leider abgesagt

werden, ebenso die Konzertwerkstatt am 22. Oktober sowie unser Jahreskonzert am 1. November in Wendlingen am Neckar.

Die weiteren Termine, etwa der Tag der Hausmusik am 21. November und das Adventskonzert am 1. Advent, sind derzeit (Stand 13. Oktober) noch in Planung. Wir informieren auf unserer Internetseite sowie an dieser Stelle umgehend, sollte sich die Situation verändern.

Die nächsten Veranstaltungen und Mitwirkungen:

Samstag, 17. Oktober, 19 Uhr, Zehntscheuer Köngen

Podiumskonzert Junger Solisten:
ABGESAGT

Donnerstag, 22. Oktober, Treffpunkt Stadtmittme Wendlingen am Neckar

Konzertwerkstatt: ABGESAGT

Sonntag, 1. November, 17 Uhr und 19 Uhr, Treffpunkt Stadtmittme Wendlingen am Neckar

Jahreskonzert der Musikschule: „Zauber der Nacht - ein musikalischer Spaziergang“: ABGESAGT

Freitag, 20. November, ab 18 Uhr, Wendlinger Innenstadt

Mitwirkung bei dem „Abend der 1000 Lichter“: ABGESAGT

Samstag, 21. November, 17 Uhr, Zehntscheuer Köngen

Tag der Hausmusik: Familienkonzert
Unsere Geschäftsstellen informieren über unser Angebot:

Büro Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 4 (Treffpunkt Stadtmittme), Tel. 51790/Fax: 805552

Öffnungszeiten: Täglich außer Do. von 9 bis 12 Uhr, Do. 14.30 bis 17.30 Uhr

Büro Köngen, Weishaarstraße 14 (Mörkeschule Altbau), Tel. 82451/Fax 82930
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 9 bis 12 Uhr, Mi. von 14 bis 17 Uhr, Fr. geschlossen.

E-Mail: musikschule@koengen.de oder musikschule-wendlingen@koengen.de

Homepage: www.musikschule-k-w.de

MENSCHEN IM TREFFPUNKT

Mittagstisch

Gemeinsam essen macht mehr Spaß. Genießen Sie in geselliger Runde am **Mittwoch, 21. Oktober, 12 Uhr:**

Leberknödelsuppe, saftiger Schweinebraten mit bayr. Kraut und Schwenkkartoffeln, Nachtisch.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis 11.30 Uhr am Vortag (Dienstag) unter Tel. 6636. Der Mittagstisch kostet 6,50 €. Das **Taxi-Team (Tel. 501501)** bietet für gehbehinderte Menschen einen kostenlosen Fahrdienst an. Sollten Sie eine Abholung wünschen, melden Sie dies bitte mit dem Essen zusammen an.

Corona-Einschränkungen

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Sollten sich in Bezug auf die Durchführung von Kursen und / oder Treffs Änderungen ergeben, die zu Einschränkungen führen, werden wir dies den Kurs- / und Treffeleitungen umgehend mitteilen.

Absage „Pianotopia“

Aufgrund der stark angestiegenen Coronazahlen im Landkreis Esslingen hat die Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar sich entschieden, vorerst alle städtischen Veranstaltungen abzusagen. Dies betrifft auch das geplante Konzert „Pianotopia“ mit Chris Geisler und Kurt Holzkämper am Freitag, 16. Oktober. Wir hoffen die Veranstaltung im nächsten Jahr nachholen zu können. Bereits erworbene Karten werden zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei den folgenden Stellen zurückerstattet: Bürgertreff MiT oder Stadtbücherei (vorzugsweise dort wo die Karten erworben wurden)



ProjuFa - für junge Familien

Der angekündigte Start des ProjuFa-Elterntreffs zum 20. Oktober fällt leider den angestiegenen Corona-Infektionszahlen zum Opfer. Der Treff wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Wir bieten jedoch an den Dienstagen in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr im MiT stattdessen jeweils halbstündige Einzeltermine an. Die Treffleiterin Frau Terhas Haile, Familienhebamme steht Ihnen für Fragen oder für ein Gespräch zur Verfügung. Die Abstands- und Hygieneregeln werden selbstverständlich eingehalten. Jede Besucherin / jeder Besucher muss im Treffpunkt Stadtmitte einen nicht medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bitte melden Sie sich unter Tel. 6636 im MiT vorher an. Sofern die Termine am Vormittag nicht vollständig belegt sind, dürfen Sie auch spontan vorbeikommen. Während der Schulferien finden keine Termine statt.

Vortrag Thomas Mann und Hermann Hesse:

Abgesagt

Aufgrund der derzeitigen Coronalage wird der für den 27. Oktober, 15 Uhr geplante Vortrag von Rudolf Dieterle abgesagt. Wir werden den Vortrag zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Filzwerkstatt mit Seide

Armstulpen, Lampen oder Kissenhüllen



Dünne Seide wird mit feinsten Merinowolle belegt, was beim Filzen eine ganz besondere Struktur ergibt. Sie können an diesem Abend feine Armstulpen, einen Schal, eine Kissenhülle oder einen Überzug für eine Lampe filzen. Seide und Lampen gibt es im Kurs. Sie können aber auch aus Ihrem alten Seidentuch etwas Neues zaubern. Dienstag, 27. Oktober, 19 bis 22 Uhr, Raum: 02/9, 2. OG. Kursgebühr: 11 €, zzgl. Material. Anmeldung bei Kursleiterin Silke Heer, Tel. 53846.

SOZIALE DIENSTE

Familiäre Betreuung durch Tagespflegepersonen

Der Tageselternverein Kreis Esslingen vermittelt im Auftrag des Landratsamtes qualifizierte Tagespflegepersonen, die bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren anbieten.

Für Kinder unter 3 Jahren ist die Kindertagespflege ein Betreuungsangebot, das der Betreuung in Einrichtungen gleichgestellt ist und Pflege, Erziehung und Bildung umfasst.

Für Kindergarten- und Schulkinder ist die Kindertagespflege ein ergänzendes Angebot. Eine Abholung vom Kindergarten und der Schule sowie Hausaufgabenbetreuung gehören dazu.

Die Vermittlung einer Tagespflegeperson erfolgt nach einem Beratungsgespräch. Dabei versuchen wir, Ihren Wünschen gerecht zu werden – beispielsweise hinsichtlich der Betreuungszeiten, der Wohnortnähe, des pädagogischen Konzeptes oder der Ernährung.

Tagespflegepersonen sind üblicherweise selbstständig und vereinbaren mit den Eltern ein Honorar für ihre Tätigkeit. Der Landkreis Esslingen zahlt auf Antrag der Eltern 5,50 € pro Betreuungsstunde an die Tagespflegeperson. Die Eltern werden zu einem **einkommensunabhängigen** Kostenbeitrag herangezogen. Die Höhe des Beitrags hängt von der Anzahl der im Haushalt lebenden unter 18-jährigen Kinder ab.

Der Tageselternverein Kreis Esslingen e. V., Büro Kirchheim, berät Sie gerne! Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH)

Anschrift: 73230 Kirchheim, Turmstraße 3
Tel. 07021 8072362

E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
www.tageselternverein-kreis.de

Wendlingen Card lohnt sich

Mit der Wendlingen Card kommen Kinder und Erwachsene einkommensschwacher Haushalte in den Genuss von Vergünstigungen.

Hierzu gehören eine kostenfreie oder ermäßigte Teilnahme bei Institutionen und Veranstaltungen. Zum Beispiel: In der Stadtbücherei, im Freibad, im Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße (Fi-FeFo), in manchen Kindergärten und Schulen sowie in den Kirchengemeinden, im Bürgertreff MiT und anderen. Teilweise auch in folgend aufgeführten örtlichen Vereinen.

Zum Beispiel: Bürgerverein Wendlingen a.N. e.V., Egerländer Gmoi Wendlingen e.V., Förderverein der Gartenschule, Förderverein der Musikschule, Museumsverein Wendlingen-Unterboihingen e.V., Musikschule Köngen/Wendlingen am Neckar e.V., Musikverein Unterboihingen e.V., Radsportverein Wendlingen am Neckar e.V., Sängerbund Wendlingen e.V., Skizunft Wendlingen e.V., Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V., TV Unterboihingen e.V., TSV Wendlin-

Programmübersicht



Eine ausführliche Beschreibung aller Veranstaltungen finden Sie im MiT-Programm.

Laufende Kurse werden nicht mehr angekündigt.

Montag, 19.10.	14.00 Uhr	Offener Spielenachmittag (MiT-Café)
	14.30 Uhr	Stricklieseln und Häkeltanten (MiT-Café)
	14.00 Uhr	Origami im MiT (MiT-Café)
	14.30 Uhr	PC-Treff 55+ (02/7, 2. OG)
Dienstag, 20.10.	09.30 Uhr	ProjuFa-Einzeltermine, siehe Textankündigung (Kleiner Saal)
	15.00 Uhr	Englisch-Stammtisch (02/8, 2. OG).
	19.30 Uhr	Dienstagstreff (02/7, 2. OG)
	19.30 Uhr	English Conversation Group, evening (02/8, 2. OG)
Mittwoch, 21.10.	09.30 Uhr	Bewegen, Unterhalten, Spaß haben (B.U.S.)
	12.00 Uhr	Mittagstisch (MiT-Café)
Donnerstag, 22.10.	14.00 Uhr	Offene Skatrunde (MiT-Café/EG)

gen e.V. und weiteren Vereinen im Ort. Folgende in Wendlingen am Neckar wohnhafte Personen haben Anspruch auf die Wendlingen Card:

Minderjährige Kinder, deren Familien Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach SGB XII, Jugendhilfeleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerber-Leistungen beziehen.

Zusätzlich bei Kindern unter 10 Jahren ist eine **Begleit-Card** für eine erwachsene Person möglich.

Und **Erwachsene**, welche Grundsicherung nach SGB XII erhalten oder Rente und Wohngeld.

Anträge sind im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar bei Heike Neu in Zimmer 0.07 erhältlich. Bitte den jeweiligen Leistungsbescheid und ein aktuelles Foto mitbringen. Der Ausweis ist kostenlos.

PARTEIEN



Die Wendlinger Sozialdemokraten

SPD-Bank strahlt in neuem Glanz

Mit den pandemiebedingten Einschränkungen werden Spaziergänge im Grünen immer beliebter. Nicht nur, dass Abstände hier besser eingehalten werden können, auch die frische Luft und die Bewegung sorgen gerade in den Herbsttagen für einen Ausgleich. Der SPD-Ortsverein freut sich daher sehr, dass auch die SPD-Bank an der Lauter (Ecke Behrstraße/Vorstadtstraße) nun wieder zum Ausruhen einlädt.

Nachdem die Witterung zuletzt immer größere Spuren an der im Mai 1994

vom SPD-Ortsverein, mit einer Spende von Siegfried Haufe, gestifteten Bank hinterlassen hatte, wurde sie von einem kundigen Mitglied des Ortsvereins in mühsamer Arbeit professionell wiederhergestellt.

Dazu mussten zuerst die einzelnen Balken abgebaut werden, um die Patina aus Moos, Lack und verfaultem Holz abkratzen zu können. Im Anschluss wurde die Bank mehrfach neu eingelassen und bietet jetzt hoffentlich wieder viele Jahre eine gute Sitzmöglichkeit.

GESUNDHEIT

“Blickpunkt Auge“

Rat und Hilfe für Menschen mit Sehverlust - ein Angebot des BSV Württemberg e.V.

Die kostenlose und ehrenamtliche Beratungsstelle im Katharinenhospital Stuttgart steht betroffenen Menschen und ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

Sprechstunden:

freitags von 13 bis 16 Uhr

Ansprechpartner: Andrea Berghammer, Arne Jöns

Terminvereinbarung:

Tel. 0711 12259838,

wuerttemberg@blickpunkt-auge.de

„Blickpunkt Auge“ in der Augenklinik Klinikum Stuttgart, Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart, Haus K-Raum 01.126 b



Der am 30. Juli neu gewählte Vorstand des SPD-Ortsvereins Wendlingen, v.l.: stellv. Vorsitzender Ansgar Lottermann, Schriftführerin Özen Katmerci, Beisitzer Ulrich Bürkle, Vorsitzender Simon Bürkle, die Beisitzer Kurt Kliche und Günther Roller (auf dem Bild fehlt der Kassier Horst Gerstenberger).
Foto: Simon Bürkle

JUGENDHAUS

Neue Regeln im Jugendhaus Zentrum in Zeiten von Corona

Schon seit den Sommerferien gibt es diverse verpflichtende Hygieneregeln im Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße. Neben der verpflichtenden Handdesinfektion direkt am Eingang, der Abgabe seiner Kontaktdaten an der Theke (die Daten werden vom Hauptamt oder der FSJlerIn eingetragen) und dem Verzicht auf das Händeschütteln zur Begrüßung sind seit dem 9. Oktober weitere Regeln hinzugekommen. Es gilt nun eine allgemeine Maskenpflicht im Jugendhaus und es dürfen maximal zehn BesucherInnen zeitgleich anwesend sein. Leider können wir das Jugendhaus samstags vorerst nicht mehr vermieten. Immer aktuelle Informationen gibt es auf Instagram: Jugendhaus Zentrum, Facebook: Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße oder direkt unter Tel. 52001.

Ortsverband Wendlingen



Droht das Ende der Zivilisation? Vortrag mit anschließender Diskussion zur Klimakatastrophe

Die Klimakatastrophe wurde durch die Corona-Krise in der Aufmerksamkeit zeitweise zurückgedrängt, doch Pause macht der Klimawandel keineswegs. Aus diesem Grund sollen am 21. Oktober, ab 19.30 Uhr im Rahmen eines Vortrags von Otmar Braune mit Gastbeitrag von C. Wolfer Ursachen, Folgen und Handlungsfelder sowie die Themen Ernährung und Mobilität im Kontext der Klimakatastrophe näher beleuchtet und der Übertrag auf Wendlingen am Neckar gewagt werden.

Foto: Wikilmages@pixabay.com

Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit einige Themenfelder zu diskutieren. Die Veranstaltung wird digital durchgeführt, Anmeldung ist per E-Mail an gruene-wendlingen@web.de möglich.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Klimakatastrophe - Droht das Ende der Zivilisation?
Digitaler Vortrag am 21.10.2020 ab 19:30 Uhr
Anmeldung über gruene-wendlingen@web.de

mit Otmar Braune, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

GRUNDSCHUL- BETREUUNG

Beweglicher Ferientag

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des beweglichen Ferientages am Freitag, 23. Oktober keine Grundschulbetreuung stattfindet.

SCHULEN

Ludwig-Uhland-Schule

Einschulung

Am Freitag, 18. September, wurden die neuen Erstklässler und die Grundschulförderklasse der Ludwig-Uhland-Schule sowie der Lindenschule eingeschult. „Komm, sei mein Gast“ hieß das Begrüßungslied, mit schwungvollen Bewegungen von der Klasse 4 a in musikalischer Begleitung von Herrn Uptmoor vorgetragen. Coronabedingt fanden zum ersten Mal in der Geschichte der LUS vier „Open Air Einschulungsfeiern“ bei strahlendem Sonnenschein auf dem Schulhof statt.

Passend zum Sonnenschein trug dann die Klasse 4 a das mit ihrer Klassenlehrerin Frau Schmid eingeübte anspruchsvolle Tanzlied „Badinerie“ von Johann Sebastian Bach mit Tipolino-Sticks, Glockenspiel mit viel Freude gemeinsam mit Frau Kiesel, Frau Piela und Herrn Uptmoor vor.

Nach der anschließenden Begrüßung durch Frau Bönisch und Frau Grüner, die aus ihrer Schultüte viele guten Wünsche für die neuen Schulkinder zauberten, wurden die Erstklässler mit dem Lied „Yippie, die Schule geht los!“ zu ihrer ersten Unterrichtsstunde ins Klassenzimmer verabschiedet.



Robert-Bosch-Gymnasium

Das neue Team der Schulsozialarbeit am „Schulzentrum Am Berg“ stellt sich vor

Mit Judith Martin und Joscha Schäferjohann hat der Kreisjugendring Esslingen e.V. nun endlich wieder ein starkes Team der Schulsozialarbeit am „Bildungszentrum Am Berg“ in Wendlingen am Neckar. Nachdem Joscha Schäferjohann die Stelle bereits zum 1. April angetreten hatte, wird er seit Beginn des Schuljahres von Judith Martin unterstützt. Neben der Einzelfallberatung von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern, ist die Schulsozialarbeit unter anderem für die Planung und Durchführung der „Erlebnispädagogischen Tage“ zuständig, welche aktuell unter Einhaltung der Hygienevorschriften für die fünften Klassen des Robert-Bosch-Gymnasiums stattfinden. Das neue Team der Schulsozialarbeit heißt die

neuen Schülerinnen und Schüler an den beiden Schulen herzlich willkommen und wünscht allen einen guten Start in das neue Schuljahr. Beide freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem Robert-Bosch-Gymnasium und der Johannes-Kepler-Realschule!



Joscha Schäferjohann und Judith Martin sind das neue Team in der Schulsozialarbeit am "Schulzentrum Am Berg"

Fahrradreparatur selbst gemacht- „Fahrradstele“ am RBG eingeweiht

Passend zur brandneuen Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ ist das Robert-Bosch-Gymnasium nun auch um ein weiteres „Fahrrad-Gadget“ reicher. Am Montag, 5. Oktober, eröffneten Schulleiterin Karin Ecker und Sicherheitsbeauftragte Katja Zimbelius die neue Fahrradreparaturstation auf dem Schulhof. Mit dabei war ebenfalls die SMV, vertreten durch Schülersprecher/-innen und Verbindungslehrer/-innen, sowie Joachim Vöhringer, Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Wendlingen am Neckar. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlich beim Förderverein des RBG bedanken, der uns mit der Finanzierung der Stele einen großen Wunsch erfüllt hat. Sehr viele Schülerinnen und Schüler kommen täglich mit dem Fahrrad zur Schule und das RBG erfüllte bereits vor der Zertifizierung viele Kriterien der Auszeichnung. Seit jeher wird Verkehrserziehung am RBG großgeschrieben: Vor allem in den Klassenlehrerstunden der Klassen 5 werden die Schülerinnen und Schüler aufgeklärt, mit dem „Kidspass“ absolvieren sie unter anderem einen Fahrradworkshop. Die Radhelmaktion „Schütze dein Bestes“ mit der Polizei Reutlingen in Klasse 6 und die Beleuchtungskontrollen durch Oberstufenschüler/-innen im Herbst sind dabei essenzieller Teil des Selbstverständnisses als „Fahrradschule“. Fast 20 Lehrerinnen und Lehrer fahren regelmäßig mit dem Rad ans RBG und freuen sich ebenfalls über die Zertifizierung. Darüber hinaus ist die Höhenstraße

verkehrsberuhigt, es gelten temporäre absolute Halt- und Parkverbote. Vergangenen Juli war es dann soweit, das RBG erhielt den Titel „Fahrradfreundliche Schule“ und hatte bereits zuvor die Fahrradfreundlichkeit im Leitbild der Schule verankert. Wir wünschen allen Radlerinnen und Radlern eine sichere Fahrt!



Schülersprecher Berkay Bafali schraubt am Rad



Gemeinsame Eröffnung der Fahrradstele

MÄRKTE

Kirbemarkt abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage musste die Stadt Wendlingen am Neckar den für Montag, 19. Oktober geplanten Kirbemarkt leider absagen.

WIRTSCHAFT
AKTUELL

Gutscheinaktion – Lokal einkaufen zahlt sich aus!

In Zeiten der Krise heißt es zusammenzustehen. Deshalb initiierte die Stadtverwaltung in Kooperation mit Wendlingen am Neckar aktiv e.V. eine Gutscheinaktion, um den lokalen Einzelhandel sowie die ortsansässigen Gastronomen zu unterstützen.

Monatlich verlosen wir:

5 Einkaufsgutscheine à 10 €

1 Einkaufsgutschein à 50 €

Am Ende der Aktion verlosen wir außerdem unter allen Teilnehmern:

1 Einkaufsgutschein i. H. v. 100 €.

Mitmachen ist dabei kinderleicht! – So geht's:

1. Sammeln Sie mindestens 4 Belege von 4 verschiedenen Geschäften und/oder Gastronomen im gesamten Stadtgebiet. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Rechnungen vom klassisch stationären Offline-Einkauf oder einer Online-Bestellung (bspw. im Rahmen von Wendi bringt's).

2. Die Kassenzettel oder Rechnungen schicken Sie gesammelt per Post oder gescannt bzw. abfotografiert per E-Mail an die Wirtschaftsförderung. Wichtig: Alle Belege müssen aus dem gleichen Monat stammen!

a) Postweg: Senden Sie die entsprechenden Belege unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an:

Stadt Wendlingen am Neckar
Wirtschaftsförderung – Stichwort „Gutscheinaktion“

Am Marktplatz 2

73240 Wendlingen am Neckar

b) E-Mail: Senden Sie die gescannten oder abfotografierten Belege unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an:

wirtschaftsfoerderung@wendlingen.de

Betreff: Gutscheinaktion

3. Wenn Sie zu den glücklichen Gewinnern zählen, werden Sie von der Wirtschaftsförderung direkt kontaktiert. Die Übergabe des jeweiligen Gutscheins erfolgt auf dem Postweg.

Teilnahmebedingungen:

Einsendeschluss Ihrer Belege ist der 1. Werktag des Folgemonats. Eine Teilnahme ist in jedem der Aktionsmonate möglich, auch wenn Sie bereits zu den glücklichen Gewinnern gezählt haben. Weitersammeln lohnt sich also! Ihre Kontaktdaten werden lediglich für die Durchführung der Aktion benötigt und anschließend gelöscht.

Frohes Shoppen und bleiben Sie gesund!

Bündnis-Sprechtage Existenzgründung und Unternehmensnachfolge in Wendlingen am Neckar – 2. Jahreshälfte



Die Nachfolgeplanung stellt für viele kleine und mittlere Unternehmen eine große Herausforderung dar. Auch potentielle Nachfolger sehen sich mit einer Vielzahl an Fragen konfrontiert. Neben rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten, gilt es auch die psychologische Seite nicht außer Acht zu lassen. Es ist daher verständlich, dass sich die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer nur zögerlich mit dem Gedanken an eine Abgabe ihres Lebenswerks befassen. Dennoch ist eine rechtzeitige Beschäftigung mit der Nachfolgeplanung von zentraler Bedeutung. Je früher hier Weichen gestellt werden, desto höher sind die Chancen für eine gelungene Übergabe des Unternehmens in jüngere Hände.

Selbiges gilt für das Thema Existenzgründung. Auch (potentielle) Gründer sehen sich mit einer Vielzahl an Fragen konfrontiert: Taugt die Idee zur Geschäftsgrundlage? Wie schreibe ich einen Businessplan? In welcher Rechtsform soll ich gründen? Wie bringe ich meine Idee an den Kunden? Andere Gründer wiederum wünschen sich Informationen und Hilfen zu Bankgesprächen und Förderprogrammen, Buchhaltung und Steuern oder Marketing. Kurzum: Gründen und Nachfolgen verläuft nie gleich, sondern es handelt sich jeweils um höchst individuelle, unterschiedliche Prozesse. Deshalb bietet die Wirtschaftsförderung der Stadt Wendlingen am Neckar in Zusammenarbeit mit der IHK-Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen, der Handwerkskammer Region Stuttgart und der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen am Mittwoch, **18. November**, von 14 bis 18 Uhr einen Sprechtag zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge im **Rathaus** der Stadt **Wendlingen am Neckar** an. Hierbei haben Interessierte die Möglichkeit, einen kostenlosen Beratungstermin wahrzunehmen. Zielgruppe sind unter anderem Unterneh-

merinnen und Unternehmer, die sich mit der Nachfolgeplanung befassen, Personen, die mit dem Gedanken der Existenzgründung spielen oder sich bereits mitten im Prozess befinden, aber auch interessierte Nachfolgerinnen und Nachfolger.

Für die einstündigen Gespräche ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. **Anmelden** können sich alle Interessierten **bis zum 13. November** bei Wirtschaftsförderer Richy Bauer, Tel. 943-221, Fax 943-264, E-Mail bauer@wendlingen.de.

Das Beratungsangebot ist nicht an den Beratungssprechtage im Rathaus Wendlingen am Neckar gekoppelt und kann auch zu einem anderen Termin bei der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen bzw. der Handwerkskammer Region Stuttgart in Anspruch genommen werden.

Für einen Beratungstermin außerhalb des Sprechtages können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen
Michael Kuschmann

Tel. 0711 39007-8323

E-Mail:

michael.kuschmann@stuttgart.ihk.de

Handwerkskammer Region Stuttgart

Thomas Schmitt

Tel. 0711 1657-210

E-Mail: Thomas.Schmitt@hwk-stuttgart.de

Die Sprechtage Existenzgründung und Unternehmensnachfolge sind ein Angebot des Bündnisses für Unternehmensnachfolge, dem die Stadt Wendlingen am Neckar angehört. Das Bündnis Unternehmensnachfolge unterstützt Übergeber und Übernehmer auf ihrem individuellen Weg bei der Unternehmensnachfolge. Es bündelt Angebote, wichtige Partner und Informationen im Landkreis Esslingen und steht jederzeit für Beratungsgespräche zur Verfügung. Weitere Informationen zum Bündnis Unternehmensnachfolge finden Sie im Internet unter www.nachfolgen-es.de.

SONSTIGE
MITTEILUNGEN

Dritter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und

Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrenten-

zeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 €.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

AUS DEM LANDKREIS



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Radwege im Landkreis Esslingen werden neu beschildert

Im Kreis Esslingen gibt es an vielen Straßen und Radwegen schon neue Fahrradwegweiser. Das Straßenbauamt des Landkreises Esslingen schildert aktuell die Fahrradwege zwischen Städten und Gemeinden neu aus. Durch die Bündelung des Radverkehrs auf geeigneten, sicheren und zügig ans Ziel führenden Radverkehrsverbindungen will der Landkreis die Attraktivität des Radverkehrs weiter verbessern und den Radverkehr insgesamt erhöhen. Die einheitliche, zuverlässige Wegweisung, von der sowohl Ortskundige, als auch ortsfremde Radlerinnen und Radler profitieren, will hierfür einen Beitrag leisten. In enger Abstimmung mit den kreisangehörigen 44 Städten und Gemeinden sowie bei zahlreichen Vor-Ort-Terminen wurde die neue Routenführung erarbeitet. Die Expertise und Ortskenntnis der Radverbände floss ebenfalls in die neue Wegweisung mit ein. Die ADFC Ortsgruppen sowie der ADFC Kreisverband, der VCD und das Bündnis „Esslingen aufs Rad“ waren in die Planung eingebunden. Zur Erstellung der Wegweisung wurden mehr als 2.200 km im Landkreis befahren.

Das Planungsbüro RV-K aus Frankfurt am Main entwarf die Konzeption für das umfangreiche Projekt. Die Neuausschilderung umfasst das Kreisnetz mit einer Länge von 1.200 km, das überge-

ordnete RadNETZ Baden-Württemberg sowie die touristischen Landesradfernwege mit einer Streckenlänge von 130 km. Insgesamt wurden bereits knapp 7.000 Schilder montiert.

Um die Fahrradwegeverbindungen weiter zu optimieren, wurde ein Mängelmeldesystem installiert. Dafür wurden Wegweiserpfosten mit einem QR-Code ausgestattet. Radlerinnen und Radler können mit dem Smartphone über den QR-Code direkt auf einen Mangel an der Beschilderung hinweisen. Alternativ kann der Landkreis auch per E-Mail an Radverkehr@ira-es.de informiert werden. Auf diesen Wegen wurden dankenswerterweise schon ein paar Fehler in der Wegweisung rückgemeldet. Die Wegweiser wurden überprüft, notwendige Korrekturen werden in den kommenden Wochen nachgearbeitet.

Die Erstausschilderung des Kreisnetzes übernimmt der Landkreis auch in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Die Kosten für die Planung und Ausschilderung belaufen sich auf rund 480.000 €. Bund und Land fördern das Projekt mit knapp 290.000 €. Mit Fertigstellung der Nacharbeiten übergibt der Landkreis die Wegweisung an die jeweils zuständige Stadt bzw. Gemeinde. Um auch künftig eine durchgängige und zuverlässige Wegweisung sicher zu stellen, übernimmt das Straßenbauamt des Landkreises die Koordinierung der Mängelmeldungen und die Pflege des Beschilderungskatasters.

Der Aufbau der kreisweiten Radwegebeschilderung ist eine wichtige Maßnahme der Radverkehrskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 2016. Die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption ist für das nächste Jahr vorgesehen.

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1934/35 Wendlingen

Die Fahrt zum „Besen“-Besuch in Neipperg zusammen mit dem Jahrgang 1931/32 am Mittwoch, 21. Oktober muss wegen der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.

Horst Matt, Tel. 2178

VEREINE



Banater Schwaben

Was lange währt, wird endlich gut!

Lange haben wir auf dieses Wochenende hingefiebert. Viele Stunden haben wir uns mit den aktuellen Hygienemaßnahmen und Corona-Regelungen beschäftigt und mit dem Kreisjugendring Esslingen und Hartmut Liebscher, Vorsitzender der djo Baden-Württemberg und Hausherr unserer Unterkunft, telefoniert, um wirklich auf Nummer sicher zu gehen, dass unser Tanzgruppenwochenende stattfinden kann. Und dann war es endlich soweit. Die Taschen gepackt mit Sportkleidung zum Tanzen, etwas Lustigem für den bunten Abend und natürlich mit ganz viel Vorfreude auf das gemeinsame Wochenende, reisten die Teilnehmer am Freitagnachmittag in der Jugendbildungsstätte Haus Südmähren in Ehningen an. Nach dem Beziehen der Zimmer und dem Abendessen ging es auch schon los. Welche Erwartungen hatten die Teilnehmer an das Wochenende? Vor allem Spaß und viel Tanz, und das sollten sie auch bekommen. Vor allem das „Mörderspiel“, das über das ganze Wochenende nebenbei gespielt wurde, sorgte für die eine oder andere witzige Situation. Den ersten Abend gestalteten die Mädels der Gruppe 2. Sie hatten verschiedene Spiele für die Jugendgruppe vorbereitet. An den Stationen mit Stopptanzen, Taboo und Lieblingssongs erraten, wurde das erste Eis gebrochen und die Gruppen kamen sich näher. Nach einem langen ersten Abend fielen alle erschöpft und nicht allzu spät ins Bett. Geweckt von Saxofon-Musik von Johannes startete der Samstag schon beschwingt. Nach dem Frühstück wurde nochmal ein bisschen theoretisch gearbeitet. Fragen wie: „Welches Tier ist für dich die Tanzgruppe?“ sorgten dafür, dass wir am Ende einen regelrechten Zoo an verschiedenen Tieren zusammen bekamen, die für zukünftige Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden könnten. Und dann ging es endlich mit dem erwarteten Tanzen los. Eine Freundin der Tanzgruppe, Franzi, zeigte den Gruppen verschiedene Donauschwäbische Tänze. Die Jugendlichen wiederholten zudem noch etwas von ihrem Faschingsprogramm der letzten Jahre und die Gruppe 2 beschäftigte sich damit, was ihnen der Volkstanz bedeutet und wie man einen Tag der Offenen



Tür gestalten könnte. Und dann war der Tag auch schon fast zu Ende. Ge-krönt wurde dieser jedoch noch von unserem „Bunten Abend“. Alle hatten etwas vorbereitet. Ob Spielshow, Film-quiz, Theaterstück, Tanz oder Modenschau. An diesem Abend blieb vor lauter Lachen kein Auge trocken.

Der Sonntag wurde Fit in den Tag mit unserer Sonja begonnen. Davon ordentlich wach und aufgewärmt, spielten alle gemeinsam mit David eine etwas andere Art von Schnick-Schnack-Schnuck. Erneutes Tanzen gefolgt von einer Feedbackrunde und dem Präsentieren des Gelernten am Nachmittag beendeten das Wochenende. Nach dem gemeinsamen Packen und Putzen führen alle am Sonntagnachmittag erschöpft aber auch sehr glücklich und zufrieden heim. Alle freuen sich jetzt schon auf das nächste gemeinsame Wochenende im nächsten Jahr.



Fischerverein Wendlingen e.V.



Geräucherte Forellen an der Fischerhütte

Am Freitag, 23.10. heizt der Fischerverein wieder einmal den großen Räucherofen an der Fischerhütte ein. Für interessierte Fischliebhaber wird ein Kontingent Forellen mitgeräuchert. Diese können an der Fischerhütte am Neckardamm abgeholt werden. Vorbestellungen können, während der Öffnungszeiten, direkt an der Fischerhütte oder telefonisch unter Nr. 83511 aufgegeben werden.

Förderverein Onser Saft e.V.

Gemeinsam mehr bewegen

Onser Saft e.V. bedankt sich bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen herzlich für die finanzielle Unterstützung des Projekts „Veranstaltungszelt“ im Rahmen der diesjährigen Spendenaktion. Unter <https://www.vbkint-spendenaktion.de> hat das Projekt eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung. Dazu bitten wir die Mitglieder der Volksbank Kirchheim-Nürtingen noch bis 1.11. um ihre Stimme.

Baumpflanzaktion 2020 Hochstamm für jedermann

Dank einer erheblichen Kostenbeteiligung der Gemeinden und einem Zuschuss aus der Vereinskasse stellt der Verein Onser Saft e.V. in diesem Herbst für den Eigenanteil von 15 € (Birnen-

quitte 19 €) jedem seiner Mitglieder hochstämmige Obstbäume (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume und Zwetsche) mit Holzpfehl, Drahtgitter und Bindematerial zur Verfügung. Besitzer von biozertifizierten Streuobstwiesen können, wenn verfügbar, aus einer kleinen Anzahl von Bio-Obstbäumen zu einem abweichend günstigen Preis wählen. Ein hochwertiger Wühlmauskorb kann auf Wunsch zum Preis von 10 € separat bezogen werden. Die Abgabe ist auf fünf Bäume pro Besteller begrenzt. Wir freuen uns, dass wir mit der Baumschule Messerle aus Hochdorf wieder einen regionalen und leistungsstarken Partner für das Pflanzgut gewinnen konnten. Auch Nichtmitglieder können bei dieser Pflanzaktion mitmachen. Auf Grund der großen Mengenbestellung und einer erheblichen Kostenbeteiligung der Gemeinden kommen auch Nichtmitglieder in den Genuss eines sehr günstigen Preises von 18,50 € pro hochstämmigen Obstbaum (Birnenquitte 22,50 €) mit Holzpfehl, Drahtgitter und Bindematerial. Alle Mit- und Nichtmitglieder, die einen Baum auf ihrer Streuobstwiese pflanzen wollen, bitten wir, sich baldmöglichst bei folgenden (Vorstands-) Mitgliedern zu melden: für Wendlingen und Unterboihingen Martin Valet unter Tel. 2881. Über E-Mail sind wir unter info@onsersaft.de zu erreichen. Unter www.onsersaft.de finden Sie je eine Vorschlagsliste für konventionelle und Bio Bäume. Natürlich steht Ihnen auch die Baumschule Messerle zur Beratung und Sortenauswahl unter Tel. 07153 51292 zur Verfügung. Letzter Bestelltermin ist am **Freitag, 30.10.** Ein Aufruf an alle Gütles- und Streuobstwiesenbesitzer in unserer Region. Wenn Sie auch nur einen Baum pflanzen und pflegen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Flora und Fauna in unseren Streuobstwiesen. Die Bäume werden am **Samstag, 14.11.** an verschiedenen Stellen verteilt. Die Bäume für die **Gemarkungen Wendlingen und Unterboihingen** können **zwischen 11.30 und 12.30 Uhr** bei **Valet Getränke GmbH in Wendlingen-Bodelshofen** abgeholt werden. Bitte bringen Sie den Rechnungsbetrag in bar mit. Wir bedanken uns bei allen Baumkäufern für ihre Bereitschaft, die Streuobstwiesen zu erhalten, Bäume zu pflanzen und zu pflegen.

Weitere Informationen zu Onser Saft e.V. finden Sie im Internet unter www.onsersaft.de.

gesangverein eintracht 1886 unterboihingen e.v.



Mitgliederversammlung

Wir laden herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, 16.10. um 19.30 Uhr, im Treffpunkt Stadtmitte, Vorspielraum 1.OG, ein. Die Tagesordnung wurde bereits bekanntgegeben, die Versammlung wird der aktuellen Lage angepasst.

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und vergessen Sie den Mundschutz nicht!

Hundefreunde Wendlingen e.V.



Dein Hund könnte etwas Training gebrauchen?

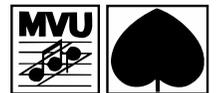
Dann komm jetzt zu uns. Einstieg jederzeit nach Absprache möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung beim Vorstand Sabrina Schmid unter Tel. 0172 3596385 (am besten per WhatsApp) oder unter der Mailadresse: hundefreundewendlingen@gmx.de

Weitere Informationen findest Du auf unserer Webseite:

www.hundefreunde-wendlingen.com

Musikverein Unterboihingen e.V.



Nachbericht zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikverein Unterboihingen e.V. fand am 29.9. im Treffpunkt Stadtmitte statt. Die Versammlung fand unter entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Vorstandssprecher Stefan Stierl begrüßte die anwesenden Mitglieder und verlas anschließend die Tagesordnung. Zur Ehrung und Gedenken an alle verstorbenen Kameradinnen und Kameraden wurde eine Gedenkminute abgehalten. Er berichtete ausführlich über all die Ereignisse, die das Vereinsgeschehen im vergangenen Jahr bestimmt hatten. 2019 war für den Musikverein ein sehr erfolgreiches Jahr. Es stand ganz im Zeichen des 60-jährigen Jubiläums, das gebührend mit einem Kirchen-Jubiläumskonzert und der Präsentation der neuen Uniformen gefeiert wurde. Im Weiteren gab er einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen. Traditioneller Auftakt bildete der Nelau-Fasching als Neuauflage in der Stadtmitte, gefolgt von der Muttertags-Hocketse im Hof der Lindenschule. Das Lindengassenfest war der größte Erfolg und das ertragreichste Fest in der Veranstaltungsreihe des Musikverein Unterboihingen. Außerhalb der Veranstaltungen konnte Stefan Stierl berichten, dass das Blasorchester am Wertungsspiel in Bempflingen teilgenommen hatte und ein „Hervorragend“ erzielte. Zudem nahm er, im vergangenen Geschäftsjahr, für den Musikverein Unterboihingen an diversen Sitzungen und Veranstaltungen teil. Der Vorstand Finanzen Vlada Mihailovic berichtete, dass das Geschäftsjahr 2019 ein finanziell sehr erfolgreiches Jahr war. Vorstand Musik Stefan Haag bedankte sich bei den Musikerinnen und Musikern für ihre tatkräftige Unterstützung bei den Veranstaltungen. Das Probewochenende in Frommern war wieder kameradschaftlich, wie auch musikalisch, ein großer Erfolg.

Dirigentin Sonja Schleich hob in ihrem Bericht die positive Einstellung des Orchesters hervor, dass sich alle gesteigert und weiter entwickelt hätten. Sie ging noch einmal auf das Wertungsspiel in Bempflingen ein, an dem das Orchester zum ersten Mal in der Oberstufe teilgenommen hatte. Sonja Schleich ist stolz

darauf, vor so einem Orchester zu stehen, in dem sich jeder mit seinen Ideen, Wünschen und Anregungen einbringt und sich beteiligt. In ihrem Bericht ging die Jugendleiterin Sabrina Weiß auf die Entwicklung des Vorstufenorchesters und der Jugendkapelle ein. Es wurden einige Auftritte und ein Konzert in Esslingen durchgeführt. Als Unterstützung kam Anna-Lena Forcht zur Jugendleitung dazu. Es folgte der Bericht der Kassenprüfer. Die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2019 führten Ralf Forcht und Kurt Haag durch. Bei der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt und somit konnte eine einwandfreie Kassenführung belegt werden. Die anschließende Entlastung der Vorstandschaft und der Ausschussmitglieder wurde unter der Leitung von Christian Frasch vorgenommen. Beide Entlastungen erfolgten mit hundertprozentiger Zustimmung aller anwesenden Mitglieder. Bei den nachfolgenden Wahlen wurden für zwei weitere Jahre Stefan Stierl als Vorstandssprecher und Vlada Mihailovic als Vorstand Finanzen bestätigt. In den Ausschuss wurden als Musikervorstand Bianca Schweiker, Jugendleiterin Sabrina Weiß, Vizedirigent/Noten- und Inventarverwalter Jörg Forcht, Öffentlichkeitsarbeit/Schriftführung/stv. Musikvorstand Carmen Becker, Wirtschaftsführer Stefan Beck, stellvertretender Wirtschaftsführer Andreas Gangl und als Beisitzer Alexandra Böhm, Sybille Seidler und Alexandra Präger gewählt. Als Kassenprüfer wurden Ralf Forcht und Janis Waxmann eingesetzt. Bianca Schweiker durfte anschließend Inge Fay, Hermann Fay und Carmen Becker für fleißige Proben- und Auftrittsbesuche ehren und bedankte sich bei allen mit einem kleinen Geschenk. Sie bedankte sich auch bei dem ausscheidenden Ausschussmitglied Patrick Weiß mit einem Geschenk für die gute Zusammenarbeit. Vorstandssprecher Stefan Stierl bedankte sich abschließend nochmals bei Sonja Schleich für ihren unermüdlichen Einsatz und bei den Musikerinnen und Musikern für ihre tolle Unterstützung. Bei den ausscheidenden Ausschussmitgliedern Stefan Haag und Patrick Weiß bedankte er sich für ihren Einsatz und Arbeit im Ausschuss des MVU. Damit beendete Vorstandssprecher Stefan Stierl offiziell die Generalversammlung.

Reha-Sport-Gesundheit e.V.



Corona

Eine neue Herausforderung für unsere Gesundheit. Lange Zeit (Monate) zu Hause, wenig Bewegung, Homeoffice, stundenlanges Sitzen, das alles fördert nicht die Gesundheit. Deshalb starten Sie durch und fangen an, wieder regelmäßig für sich und Ihre Gesundheit was zu tun. Unser Reha-Sport ist da genau das Richtige für Sie. Außer dem Reha-Sport bieten wir Atem-, Beckenbodenübungen und Pilates an.

Sie können am Reha-Sport mit einer ärztlichen Verordnung oder auch in Privatleistung teilnehmen.



Foto: Kommen Sie einfach zu einem kostenlosen Probetraining bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie! Bei Fragen beraten wir Sie gerne unter:

Tel. 5025061, Sibylle Laubscher, Bahnhofstr. 74 (Im Behr Areal)
E-Mail: info@reha-sport-gesundheit.de
Ein kostenloses Probetraining ist jederzeit möglich!

Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.



Wochenenddienste Tel. 929392

17. und 18.10.:

Michaela Sander, Yvonne Schmitt, Sabine Weidinger, Gabriele Waizenegger, Natalie Kern, Susanne Pfäffle

Turn- und Sportverein Wendlingen



www.tsv-wendlingen.de

Neue Corona-Verfügung

Liebe Sportskameradinnen und Sportskameraden, aufgrund der ab 9.10. geltenden Corona-Verfügungen des Landkreises Esslingen ergeben sich für den TSV Wendlingen bis auf weiteres folgende Änderungen: Auf dem kompletten Sportgelände "Im Speck" besteht Maskenpflicht. Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen dürfen das Sportgelände nicht betreten. Kinder bis zum abgeschlossenen 6. Lebensjahr und Personen mit ärztlichem Attest sind davon ausgenommen. Des Weiteren sind Zuschauer in den städtischen Sporthallen und während der Trainingseinheiten auf dem Sportgelände nicht gestattet. Aktuelle Informationen, die speziell den TSV Wendlingen und Corona betreffen, finden Sie online unter: <https://tsv-wendlingen.de//tsv-wendlingen/corona-regelungen/> Mit sportlichen Grüßen & bleiben Sie gesund
Präsidium des TSV Wendlingen

Abt. Fußball/Herren

Blau-Rotes Derby: Der TSV Wendlingen empfängt den TV Unterboihingen

Am kommenden Sonntag kommt es zum Derbyklassiker zwischen dem TSV Wendlingen und dem TV Unterboihingen. Diese Aufeinandertreffen waren in den letzten 10 Jahren eher selten, da beide Mannschaften abwechselnd in der Bezirksliga oder in einer anderen Kreisliga-Staffel verweilten. Beim letztjährigen Aufeinandertreffen konnten die Vorzeichen kaum größer sein. Während die Wendlinger als Tabellenletzter ohne jegliches Selbstvertrauen das Sportgelände des TVU betraten, grüßten die Roten von ganz oben in der Tabelle. Die Blauen präsentierten sich keineswegs wie ein potenzieller Absteiger, mussten sich aber dennoch dem Gastgeber verdient mit 1:4 geschlagen geben, auch

wenn das Ergebnis leistungstechnisch 1-2 Tore zu hoch ausfiel. Auch beim diesjährigen REWE-Cup mussten die Lauterstädter eine 0:1 Niederlage einstecken. In einem Spiel mit zwei verschiedenen Halbzeiten konnte man aber schon erahnen, dass das Leistungsniveau beider Mannschaften enger aneinander gerückt ist. Der Meisterschaftsfavorit aus Unterboihingen startete mit 13 Punkten in 6 Spielen gut in die neue Saison. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten kamen auch die Wendlinger mit 3 Siegen in Folge scheinbar rechtzeitig zum Nachbarschaftsduell in Form, wurden jedoch von zwei internen Coronafällen ausgebremst. Nach zweiwöchiger Quarantäne haben die Blauen nun eine Trainingswoche um sich für das Derby wieder fit zu machen. Trotz der unglücklichen Vorzeichen sind die Mannen von Markus Hammel aber heiß auf das Spiel und freuen sich auf zahlreiche Unterstützung.

Anpfiff ist um 15 Uhr Im Speck. Wir möchten noch alle Fans auf die aktuellen Corona-Vorschriften auf Sportplätzen hinweisen. Mehr Informationen auf www.tsv-wendlingen.de.

Abt. Fußball/Jugend

Jugendfußball - Ergebnisse und nächste Spiele

Die Ergebnisse des letzten Wochenendes von unseren Nachwuchs-Teams:

Juniorinnen:

C-Jugend: FC Esslingen - SGM Wendlingen/Ötlingen 11:4

Junioren:

E-Jugend:

TSV Wendlingen II - SGM Beuren/Täle IV 5:2

D-Jugend:

TSV Wendlingen I - TV Unterboihingen 1:3

TSV Wendlingen II - TV Nellingen I 1:6

C-Jugend:

TSV Wendlingen I - TSV Oberensingen I 1:13

B-Jugend:

TSV Wendlingen I - SG Altbach 2:3

TSV Köngen I - TSV Wendlingen II 6:4

A-Jugend:

TSV Oberensingen - TSV Wendlingen 2:2

Die nächsten Spiele sind:

Juniorinnen:

Freitag, 16.10.:

18.30 Uhr: C-Jugend: SGM Wendlingen/Ötlingen - TSV Baltmannsweiler

Samstag, 17.10.:

10.30 Uhr: D-Jugend: SGM Wendlingen/Ötlingen - TSV Holzmaden

Junioren:

Samstag, 17.10.:

E-Jugend:

12.15 Uhr: TSV Wendlingen I - TSV Weilheim I

12.15 Uhr: TSV Jesingen III - TSV Wendlingen II

D-Jugend:

13.30 Uhr: TSV Wendlingen II - TSG Esslingen I

13.30 Uhr: 1. FC Frickenhausen - TSV Wendlingen III

15 Uhr: TSV Wendlingen I - TSV Wernau I

C-Jugend:

15 Uhr: 1. Göppinger SV I - TSV Wendlingen

A-Jugend:

16.30 Uhr: TSV Wendlingen - 1. Göppinger SV I

Sonntag 18.10.:

B-Jugend:

10.30 Uhr: TSV Jesingen I - TSV Wendlingen I

10.30 Uhr: TSV Wendlingen II - SGM Wäschenb./Birenbach/Adelberg

Mittwoch 14.10.:

B-Jugend:

18.30 Uhr: TSV Wendlingen II - SGM Albershsn./Sparwiesen/Uhingen

Abt. Badminton

Auswärtssieg zum Saisonauftakt

Durch Corona läuft auch bei den Wendlinger Badminton-Spielern aktuell alles etwas anders ab. Dennoch fand der Saisonstart regulär am vergangenen Samstag statt - natürlich unter Corona-Bedingungen. Analog der letzten Saison startet die erfahrene, eingespielte 1. Mannschaft in der Bezirksliga und die junge, frische 2. Mannschaft in der Kreisliga. Voller Motivation startete die 1. Mannschaft gegen den VfL Kirchheim II. Siegreich begannen die beiden Herrendoppel P. Tietz/M. Faiß und M. Faiss/A. Singh, welche bei schönen Spielzügen ihren Gegnern keine Chance ließen. Etwas spannender machten es die Damen S. Pflumm/B. Hermann, welche ebenfalls in 2 Sätzen siegten. P. Tietz glänzte, sein Gegner musste Federn lassen. S. Pflumm kam schnell in Fahrt und lag in Führung, doch leider verletzte sich die Kirchheimerin bei einem Sturz im 1. Satz und musste aufgeben. Das Mixed G. Gampe/B. Hermann steuerte ebenfalls einen weiteren souveränen Siegespunkt bei. M. Faiss hatte einen langen Atem und setzte sich verdient durch. Zuletzt machte G. Gampe in gewohnter Manier kurzen Prozess mit seinem Gegner. Der 8:0-Sieg, eine gerissene Saite und ein gebrochener Schläger sprechen für sich und so machte sich die 1. Mannschaft rundum glücklich über den gelungenen Saisonauftakt auf den Weg nach Hause.



Starkes 1. Herrendoppel (rechte Seite): P. Tietz und H. Reimann Foto: M. Faiss

Turnverein Unterboihingen



Abt. Fußball

TVU wieder in der Spur

Nach der Niederlage in Oberesslingen letzten Sonntag hieß es eine entsprechende Reaktion zu zeigen. Das Heimspiel gegen die TSG Esslingen war ein weiteres Spitzenspiel in der A1. Konzentriert ging der TVU in der Anfangsphase zu Werke. Man kontrollierte das Spiel und konnte in der 27. min den verdienten Führungstreffer durch Pascal Herrmann bejubeln. Der Rück-

schlag vor der Pause kam quasi aus dem Nichts. Erst der Ausgleich in der 33. min und dann sogar mit dem Pausenpfiff die Führung für die TSG. Beiden Toren gingen grobe Schnitzer der TVU-Hintermannschaft voraus.

Aber Negativerlebnisse wegzustecken ist eine wichtige Qualität einer Spitzenmannschaft und diese ließ der TVU nach der Pause aufblitzen. Erst Robin Schober-Slis mit seinem ersten Saisonstreffer (47. min) und dann Pascal Herrmann (53. min) drehten die Partie zu Gunsten der Rot-Weißen. In der Folgezeit machten die Esslinger Druck, konnten aber nicht die zahlreichen Konterchancen der Unterboihinger verhindern.

Erst in der 80. min wurde eine weitere Konterchance sträflich von der TSG unterbunden. Folgerichtig verwandelte Rene Wuchter den Strafstoß sicher zum 4:2. Auch ein weiterer Konter konnte nur durch ein Foul verhindert werden und zum zweiten Mal Wuchter gegen den TSG-Schlussmann. Dieses mal blieb allerdings der Gouli Sieger und konnte den Strafstoß parieren. Allerdings hatte sich ein Esslinger zu früh in den Strafraum verirrt und so bekam Wuchter eine weitere Chance. Dieses Mal wieder souverän zum 5:2 und dem gleichzeitigen Endstand.

Durch eine Energieleistung in der 2. Halbzeit bleibt der TVU vorne dabei in der Tabelle und freut sich nun auf das Derby gegen den TSV Wendlingen am Sonntag, um 15 Uhr, Im Speck.

Unsere 2. Mannschaft spielt um 13 Uhr auf dem Pfostenberg gegen den FV Plochingen 2.

Abt. Jugendfußball

Ergebnisse, Spielankündigungen und Spielberichte

Ergebnisse:

E-Junioren:

TV Unterboihingen II – SGM Dettingen/Owen II 2:2

1. FC Frickenhausen - TV Unterboihingen I 1:6

D-Junioren:

TSV Wendlingen I - TV Unterboihingen 1:3

B-Junioren:

SGM Deizisau/Reichenbach II – SGM Oberboihingen/Unterboihingen/Unterensingen 0:8

A-Junioren:

SGM Oberboihingen/Unterboihingen – TSV Köngen 0:4

Klasse Leistung!

Spielankündigungen:

E-Junioren:

SGM Beuren/Thäle III - TV Unterboihingen II Sa. 17.10., 12.15 Uhr

TV Unterboihingen I – SGM Nürtingen Sa. 17.10., 12.15 Uhr

D-Junioren:

TV Unterboihingen – VfB Oberesslingen/Zell I Sa. 17.10, 13.30 Uhr

C-Junioren:

SGM Unterboihingen/Unterensingen – TSV Wäldenbronn-Esslingen Sa. 17.10., 15 Uhr

B-Junioren:

SGM Oberboihingen/Unterboihingen/Unterensingen – SGM Neuffen/Thäle I So. 18.10., 10.30 Uhr

Viel Erfolg allen Teams!

Bericht:

E-Junioren:

Am 2. Spieltag waren unsere E1-Junioren beim FC Frickenhausen zu Gast. Mussten die Kids am ersten Spieltag noch etwas Lehrgeld bezahlen, so gingen sie diesmal von Beginn an hochkonzentriert zu Werke. Nachdem sie sich in den ersten Minuten etwas auf den ungewohnten Kunstrasen einspielen mussten, wurde dann das Kommando durch den TVU übernommen. Defensiv wurde so gut wie jeder Zweikampf gewonnen und die Mannschaft erspielte sich Torchance um Torchance. Durch tolle Kombinationen erspielten sich die Kids eine hochverdiente 3:0 Führung. Nach der Halbzeit machten die TVU Kids direkt weiter Druck und kamen durch schöne Kombinationen zu weiteren hochkarätigen Torchancen. Am Ende hieß es 6:1 für den TVU. Dieser beeindruckende Auswärtssieg ist auch der Lohn für eine gute intensive Trainingswoche.

Abt. Volleyball

Vorschau Heimspieltage

17.10. Damen, Halle Am Berg

Spielbeginn 14.30 Uhr

18.10. Herren SG 1 und 2, Halle Im Grund

Spielbeginn 14.30 Uhr

Abt. Tischtennis

Herren Bezirksklasse: TSuGV Großbettlingen - TVU 9:6

Mit 2 Ersatzleuten für die an 2 und 5 gesetzten Matthias Großmann und Sascha Bruckner beim TVU konnte Großbettlingen seine Chance nutzen und brachte den TVU Herren die erste Niederlage bei. Es spielten Reiner Braun (2), Ralph Rippl (2), Simone Schüle (1), Marcel Koch, Markus Legner; Andreas Mayer sowie die Doppel Brau/Rippl (1), Scchüle/Koch, Legner/Mayer. Aktuell steht man noch auf dem 2. Tabellenplatz.

Weitere Ergebnisse:

Herren Kreisliga B: TSV Scharnhäuser II - TV Unterboihingen III 9:3

Herren Kreisliga D: TV Unterboihingen II - TSV Berkheim II 9:5

Mädchentage

**Mädchen-
Trainingstage**





Wann? 02., 16., 30. Oktober
jeweils 16-17 Uhr

Wer? Mädchen zwischen
10 und 14 Jahren

Wo? Sporthalle der
Gartenschule

Spiel, Spaß und Herausforderungen erwarten euch!

Wir freuen uns auf Euch

Nach Fragen? Sie können sich jederzeit bei uns melden:
alesiaklemm6@gmail.com



Plakat: Braun



Verein der Förderer und Freunde der Musikschule Köngen/ Wendlingen a.N. e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 2.11. mit Neuwahlen

Entsprechend der Satzung laden wir gemäß § 7 Absatz 5 alle Mitglieder herzlich zur **Mitgliederversammlung des Vereins am Montag, 2.11. um 20 Uhr, im Großen Saal im Treffpunkt Stadtmitte in Wendlingen am Neckar ein.**

Bitte tragen Sie innerhalb des Gebäudes auf allen Wegen Mund-Nasenschutzmasken. Am Sitzplatz können die Masken dann abgenommen werden.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung
7. Wahl der beiden Vorstände, des Kassiers und des Schriftführers
8. Wahl der Beiräte und der Kassenprüfer
9. Behandlung eventueller Anträge
10. Ausblick
11. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern zur Behandlung oder Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung müssen gem. § 7 Abs. 4 der Satzung mindestens 7 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens 26.10. bei einer der beiden Vorsitzenden

1. Frau Christine Flick, Neuffenstr. 37/1, 73240 Wendlingen am Neckar
2. Frau Margit Mosch, Aichelbergweg 7, 73240 Wendlingen am Neckar

schriftlich eingereicht werden. Alle Mitglieder des Vereins sowie Gäste sind herzlich eingeladen an der Mitgliederversammlung 2020 teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Vorstand und Beirat

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar

www.evk-wendlingen-neckar.de

Wort der Woche

Wenn du 'ja' sagst, dann sei dir sicher, dass du nicht 'nein' zu dir selbst sagst.

Paulo Coelho

Liebe Gemeindeglieder,
Durch den Anstieg der Corona-Infektionszahlen in unserem Land und auch in unserem Landkreis stehen wir wieder vor neuen Herausforderungen. Bereits in den vergangenen Wochen und Monaten haben wir Konzepte erarbeitet, um in unserer Kirche und in unseren Gemeinderäumen mit den entsprechenden Hygienekonzepten zusammenkommen zu können. Diese gelten weiter. Im Gottesdienst werden wir bis auf Weiteres nicht singen und während der gesamten Dauer des Gottesdienstes Masken tragen. Darüber hinaus werden alle Gottesdienstbesucher*innen registriert, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Mit diesen Maßnahmen glauben wir, unserer Verantwortung nachzukommen und Sie ausreichend zu schützen. Wie bisher werden wir an normalen Sonntagen zwei Kurzgottesdienste mit jeweils 30-40 min Länge anbieten (9.30 Uhr und 10.30 Uhr) und freuen uns trotz aller Einschränkungen, diese Gottesdienste als Angebote des Auftankens und Innehaltens feiern zu können. Am kommenden Sonntag wünschen wir den Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien ein schönes Fest unter besonderen Bedingungen. Bleiben Sie behütet!
Mit herzlichem Gruß
Pfarrer Peter Brändle

Gottesdienste

Samstag, 17.10.

9.15 Uhr Konfirmation I Gruppe
Moser (Moser)
Eusebiuskirche

11.15 Uhr Konfirmation I Gruppe
Moser (Moser)
Eusebiuskirche

Sonntag, 18.10.,

19. Sonntag nach Trinitatis

9.15 Uhr Konfirmation II Gruppe
Moser (Moser)
Eusebiuskirche

11.15 Uhr Konfirmation II Gruppe
Moser (Moser)
Eusebiuskirche

Sonntag, 25.10.,

20. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Kurzgottesdienst
(Prädikant Reiser)

10.30 Uhr Kurzgottesdienst
(Prädikant Reiser)
Eusebiuskirche



Foto: Grafik: Pfeffer

Am Konfirmationswochenende 17./18.10. werden von Pfarrer Hans-Peter Moser konfirmiert:

Judith Aldinger
Isabel Arnold
Markus Beck
Fabia Buncic

Jolina Fix
Mia Großmann
Noah Haid
Raphael Heinz
Charolotte Kauber
Lina Kellermann
Joelina Kopp
Linnea Pieper
Denise Schmid
Mirja Schmidt
Emma Sommer
Colin Tossel
Sarah Walliser
Lucy Weeß

Taufen

Taufen werden bis auf Weiteres ausschließlich in gesonderten Taufgottesdiensten gefeiert. Termine hierzu erfahren Sie im Pfarramt und auf unserer Homepage.

Kinderkirche

Nach den Sommerferien starteten wir in der Kinderkirche mit einer Reihe von Gottesdiensten unter freiem Himmel. Seit September findet ihr Programm und Anmeldeformular auf der Homepage der Kirchengemeinde. Wir freuen uns auf euch!

Aktuell

Samstag, 17.10., Sonntag, 18.10.

Vier unserer nachgeholt Konfirmationsgottesdienste finden an dem oben genannten Wochenende statt. Deshalb müssen unsere Privatparkplätze um die Kirche (im Städtle und in der Burgstraße sind das die Parkplätze, die zur Kirche weisen) **an diesem Wochenende ab Freitag, 18 Uhr (!) bis jeweils Sonntag, 13 Uhr unbedingt freigehalten werden.**

Bei dieser Gelegenheit möchten wir besonders die Anwohner in der Burgstraße nachdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Parkplätze auch unter der Woche zwischen 17 und 22 Uhr freizuhalten sind. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir vieles (besonders unsere Chorproben) aus dem Gemeindehaus in die Eusebiuskirche verlegen. Die Kirchengemeinde hat nichts dagegen, wenn unsere Privatparkplätze während der Woche tagsüber bis 17 Uhr von den Anwohnern mitgenutzt werden, legt aber großen Wert darauf, dass die Parkplätze zu den Veranstaltungen unserer Besucher zur Verfügung stehen. Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht!

Bei den Parkplätzen Im Städtle müssen jedoch auch während der Woche mindestens zwei Plätze für Besucher des Pfarramts freigehalten werden.

Dienstag, 20.10.

19.45 Uhr Pop-Gospel-Projektchor (nähere Informationen in der Rubrik "Kirchenmusik")
Eusebiuskirche

Sonntag, 18.10.

"Im Schweiß deines Angesichts ..." - Gottesdienst zum Männersonntag am **18.10. um 9.30 Uhr in der Bartholomäuskirche in Oberboihingen**
Gemeinsam mit Bezirksmännerpfarrer Peter Brändle gestaltet ein Team aus Oberboihinger Männern den Gottesdienst am Sonntag, 18.10. Unter dem Motto „Im Schweiß deines An-

gesichts...“ kommen Einzelpersonen zu Wort, die von persönlichen Erfolgen und Misserfolgen berichten. Eine kleine Theatergruppe blickt in einem kurzen Anspiel auf ein Klassentreffen zurück, bei dem einer der Teilnehmer angesichts der vielen Erfolgsmeldungen seiner ehemaligen Mitschüler das Weite sucht. In seiner Predigt zum Thema wird Pfarrer Peter Brändle unter anderem der Frage nachgehen, inwiefern es zum Mensch- und auch Mannsein gehört, etwas „fertig zu bringen“. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Posaunenchor Oberboihingen und David Masen gestaltet werden. Bei gutem Wetter gibt es im Anschluss vor der Kirche Leberkäsewecken und Getränke, alles natürlich im Rahmen der geltenden Hygienekonzepte.

Da an diesem Sonntag in Wendlingen am Neckar Konfirmationsgottesdienste stattfinden, sind Männer und Frauen (!) aus Wendlingen am Neckar herzlich nach Oberboihingen eingeladen.
Pfarrer Peter Brändle

Samstag, 31.10.

19.30 Uhr Schämen wir uns des Evangeliums?

Ev. Stadtkirche St. Laurentius, Nürtingen
Vom Apostel Paulus und von Martin Luther wissen wir, dass sie sich des Evangeliums nicht schämten. Deshalb ist der Reformationstag eine gute Gelegenheit, sich zu fragen, wie das bei uns selbst aussieht. "Woran können wir merken, dass wir uns schämen, und können wir dagegen etwas tun?" Musikalisch umrahmt wird der Vortrag von Professor Dr. Wilfried Härle, ehem. Professor für Systematische Theologie, Heidelberg, von Bezirkskantor Hanzo Kim an der Orgel. Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten. Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung der Ev. Stadtkirchengemeinde Nürtingen und des Evangelisches Bildungswerks im Landkreis Esslingen.

Aus dem Kirchengemeinderat

In seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 7.10., hat sich der Kirchengemeinderat schwerpunktmäßig mit Themen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Gemeindezentrums (Baufortschritt, Namengebung...) und mit der Frage nach regelmäßigen digitalen Gottesdienstangeboten befasst und beschlossen, dass mittelfristig mindestens einmal monatlich ein Gottesdienst auf dem Youtube Kanal der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden soll. Zur Umsetzung werden weiter technikaffine technisch begabte Menschen gesucht, die sich an dieser Stelle engagieren möchten.

Darüber hinaus wurden die Folgen der aktuellen Corona-Entwicklung für das Leben in unserer Kirchengemeinde diskutiert und deren Folgen auch für die anstehenden Konfirmationen besprochen.

Mit dem Thema „Regenbogen-Gemeinde“ wird sich das Gremium in einer Sondersitzung am 18.11. befassen und gegebenenfalls weitere Schritte definieren, die auch eine Beteiligung der Gemeinde in der Entscheidungsfindung vorsehen.

Apfelgälz-Aktion der Kinderkirche

Die Kinderkirche Wendlingen dankt allen ganz herzlich, die uns bei unserer Apfelgälz-Aktion zu Erntedank unterstützt haben. Es kamen insgesamt 215 € zusammen. Wir spenden das Geld an „Brot für die Welt“ und freuen uns, dass wir auf diese Weise Menschen in anderen Teilen der Welt helfen können.



Foto: Kinderkirche

Aus gutem Holz geschnitzt

Kirchengemeinderat Matthias Rolf hat aus dem Holz der Bänke der Johanneskirche sehr schöne und einzigartige Kugelschreiber und Druckbleistifte hergestellt. Diese sind bei ihm, im Ev. Pfarramt Nord und auch bei Foto-Fritz, Neuffenstraße 6, zum Preis von 33 € zu erwerben. Mit dem Kauf eines solchen Stiftes unterstützen Sie den Bau des Neuen Gemeindezentrums.



Foto: Rolf

75 Jahre Stuttgarter Schulderklärung – Die evangelischen Kirchen im Nationalsozialismus und Herausforderungen der Fragen nach Einheit heute

Vor genau 75 Jahren, am 18./19.10.1945 reiste eine ökumenische Delegation nach Stuttgart, um dort den neu konstituierten Rat der „Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ zu treffen. Welche Mitverantwortung hatten die Kirchen und Christen in Deutschland? Aus internationaler Perspektive war die Frage nach Zusammenarbeit mit Christen in Deutschland schwierig: Allzu wenige Christen gingen offen in den Widerstand, die meisten wollten sich da nicht einmischen, schwiegen,

fühlten sich nicht verantwortlich. Gab es neben der persönlichen Schuld so etwas wie eine kollektive Schuld, die auch diejenigen traf, die nichts getan hatten? Die internationale Delegation bat den Rat der EKD um ein Wort zur Kirche im Nationalsozialismus, das führte zur **Stuttgarter Schulderklärung**. Darin heißt es unter anderem:

„Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. [...] Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist der nationalsozialistischen Gewaltregime seinen furchtbaren Ausdrück gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden.“

So sehr die Stuttgarter Schulderklärung einen Kompromiss darstellte, und so umstritten sie in Deutschland blieb oder auch zur Selbstberuhigung statt zur kritischen Aufarbeitung führte, sie war extrem wichtig, um den Weg zurück in die ökumenische Gemeinschaft zu ermöglichen. Frieden und Versöhnung waren die drängenden Themen in jener Zeit.

Welchen Stellenwert haben diese Themen für uns heute und was verstehen wir darunter, wenn wir von Einheit sprechen? Gerechtigkeit, Frieden, Versöhnung und eine zukunftsfähige Welt sind mehr denn je globale Themen. Angesichts von Klimakrise, von gesellschaftlichen Spaltungen und zerstörerischen Konflikten ist die **Frage von Einheit in versöhnter Verschiedenheit dringender denn je**. Beim **Forum Ökumene** berichtet **Dr. Ioan Sauca**, *geschäftsführender Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK)* am **Sonntag, 18.10., 14 Uhr in der Markuskirche Stuttgart**, welche Diskussionen im Vorfeld der XI. Vollversammlung (2022 in Karlsruhe) geführt werden. **Kirchenrätin Dr. Susanne Schenk** antwortet aus einer landeskirchlichen Perspektive und der Literaturwissenschaftler, Philosoph und Theologe, **Dr. Boniface Mabanza**, aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive.

Flyer und Infos: www.ems-online.org/aktuelles/termine/18-10-2020-75-jahrestuttgarter-schulderklaerung
Herzliche Einladung dazu, Pfarrer Paul-Bernhard Elwert

Sprechstunde Unterstützungsfonds "Senfkorn"

Im Moment arbeiten wir an einem Konzept, wie die Senfkorn-Sprechstunde unter Corona-Bedingungen stattfinden kann. Sobald dieses Konzept steht, werden wir an geeigneter Stelle darüber informieren. Wir bitten noch um etwas Geduld.

Regelmäßige Veranstaltungen und Termine (außerhalb der Ferien) im ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1

Unter Beachtung des Infektionsschutzkonzeptes kann das Gemeindehaus in eingeschränktem Umfang wieder genutzt werden. Nähere Informationen erfolgen durch den/die jeweilige(n) Verantwortliche(n).

Bürozeiten und Ansprechpartner**Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar**
Im Städtle 6

Im Gemeindebüro arbeitet Martina Mang,
Mo. - Fr.: 9 - 12 Uhr
Tel. 7220, Fax: 929310,
E-Mail: pfarramt.wendlingen-am-neckar.nord@elkw.de

Pfarrer Peter Brändle (Pfarramt Nord)
Im Städtle 6, Tel. 7220,
E-Mail: peter.braendle@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Moser (Pfarramt Ost)
Uhlandstr. 2, Tel. 6881,
E-Mail: hans-peter.moser@elkw.de

Pfarrer Paul-Bernhard Elwert (Pfarramt Süd)
Uhlandstraße 2, Tel. 928159,
E-Mail: paul-bernhard.elwert@elkw.de

Hans-Georg Class (2. Vorsitzender)
Tel. 0151 15846400
E-Mail: class@evkwn.de

Kirchenpflege

Zollernstraße 5

Kirchenpflegerinnen

Iris Hettinger (Finanz- und Bauwesen)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: iris.hettinger@elkw.de
Elke Hahn (Kindergarten und Personal)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: elke.hahn2@elkw.de
Di. 8.30 - 11.30, Do. 8 - 11 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Diakonin

Bärbel Greiler-Unrath, Kirchheimer Str. 1
Tel. 0152 29509529,
E-Mail: greiler-unrath@evkwn.de

Kirchenmusiker

Kantor Urs Bicheler
Tel. 0179 2642631,
E-Mail: bicheler@evkwn.de

Posaunenchor

Leitung: Elisabeth Gall, Tel. 929885,
E-Mail: gall@wendlingen.pcbezirknt.de,
Homepage: www.pcbezirknt.de

Besuchsdienst

Besuchsdienstleitung: Angela Nilgens,
Sprechzeiten: mittwochs 18 - 19 Uhr
Ev. Pfarrbüro Oberboihingen, Nürtinger
Str. 9, Tel. 07022 61020,
E-Mail: besuchsdienst@evkwn.de

Hausmeister/-in

ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1
Elisabeth Piringner, Tel. 51154
Johanneskirche
Alexander Glaub, Tel. 07023 73944

Diakonieladen Wendlingen

Kirchheimer Str. 14, Tel. 967058-5
Der Diakonieladen hat an folgenden Tagen
geöffnet: Montag und Donnerstag von 14
- 17 Uhr, Dienstag von 9.30 - 12.30
Uhr. Am Montag ist kein Verkauf, sondern
nur Annahme von Kleiderspenden. Wenn
möglich, dann nur an diesem Tag Kleider-
spenden abgeben. Vielen Dank!
An den beiden anderen Tagen ist auch
Verkauf.



Evangelische Kirchenmusik Wendlingen am Neckar

Bandmitglieder gesucht!

Foto: Urs Bicheler

Du spielst ein Instrument, singst gerne
solistisch oder in Kleingruppen?

Du hast Freude an christlicher und
weltlicher Populärmusik?

Du möchtest Dein Können gemeinsam
mit anderen in einer Band oder einem
Musikteam einbringen?

Du kannst Dir vorstellen, Dich damit
ehrenamtlich in der Kirchengemeinde
zu engagieren?

DANN BIST DU HIER GENAU RICHTIG....

Wir suchen für die Neugründung von
Bands und Musikteams in unserer Kir-
chengemeinde engagierte ehrenamt-
liche Musikerinnen und Musiker aus
allen Altersklassen, die Lust haben,
unter professioneller Leitung in Got-
tesdiensten und Konzerten zu musi-
zieren.

Im Repertoire befinden sich Songs aus
dem Bereich der christlichen und welt-
lichen Populärmusik zur weiteren mu-
sikalischen Bereicherung unserer Got-
tesdienste.

Wenn Du Interesse hast, dann melde
Dich bei unserem Kirchenmusiker Urs
Bicheler (E-Mail: bicheler@evkwn.de,
Tel. 0179 2642631).



Evangelische Kirchengemeinde Bodelshofen

Bodelshofen

Herzliche Einladung zu den Gottes-
diensten in der Wendlinger Eusebius-
kirche.

Katholische Kirchengemeinde

ST. KOLUMBAN

Wendlingen-Unterboihingen

www.kolumban.de



Kirche St.Kolumban

Gottesdienste

Sie sind herzlich eingeladen, unsere Gottesdienste mitzufeiern. Ihr Mund-Nasen-Schutz ist weiterhin beim Betreten und Verlassen der Kirche wichtig. Da die Kirchenbänke von vorne nach hinten besetzt werden müssen, bringen die Ordner und Ordnerinnen Sie gerne zu einem markierten Sitzplatz. Kurze Lieder dürfen wieder gesungen werden. Bringen Sie doch Ihr eigenes Gotteslob mit. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

**Samstag, 17.10.,
Ignatius von Antiochien**

18 Uhr Beichtgelegenheit.
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum 29.
Sonntag im Jahreskreis in St. Kolumban (für Verstorbene des Kirchenchores).

**Sonntag, 18.10. – 29. Sonntag im
Jahreskreis**

Lesungen:
Jes 45,1.4-6 und 1 Thess 1,1-5b
Evangelium: Mt 22,15-21
9 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterensingen.
9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Kolumban.
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Köngen.
11 Uhr Eucharistiefeier in der Dreifaltigkeitskirche.
15 Uhr Taufe von Oskar Andreae in St. Kolumban.

Dienstag, 20.10., Wendelin

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Verteilung der Hl. Öle in St. Kolumban.

Mittwoch, 21.10., Ursula und Gefährtinnen

18.30 Uhr Abendgebet Köngen.
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterensingen.

Donnerstag, 22.10., Johannes Paul II.

9 Uhr Eucharistiefeier in St. Kolumban.

Freitag, 23.10. Johannes von Capistrano

9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Dreifaltigkeitskirche.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Samstag, 24.10., Antonius Maria Claret
18 Uhr Beichtgelegenheit.
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum 30. Sonntag im Jahreskreis in St. Kolumban, *missio-Kollekte* (3. Hl. Opfer Alfons Großmann).

Sonntag, 25.10. – 30. Sonntag im Jahreskreis

missio-Kollekte
Lesungen:

Ex 22,20-26 und 1 Thess 1,5c-10
Evangelium: Mt 22,34-40
9 Uhr Eucharistiefeier Unterensingen.
9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Kolumban.
10.30 Uhr Eucharistiefeier Köngen.
11 Uhr /Wort-Gottes-Feier in der Dreifaltigkeitskirche.

Rosenkranzgebet

In St. Kolumban täglich um 18 Uhr.

Nächste Tauftermine:

Sonntag, 8.11. (Taufvorbereitung 20.10. im Gemeindezentrum Köngen, Rilkeweg 20 um 20 Uhr)
Sonntag, 6.12. (Taufvorbereitung 26.11.)

Der Eine-Welt-Laden,

Kirchstr. 10, Wendlingen, ist freitags von 15–18 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst bis 11 Uhr geöffnet. In Oberboihingen ist jeweils am 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst Eine-Welt-Verkauf.

CARIsatt-mobil

Verkauf donnerstags von 14.30 Uhr-15.30 Uhr im Untergeschoss der Gartenschule, Bismarckstraße 11 (erreichbar über Küferstraße).
CARIsatt-Ausweise werden vor Ort ausgestellt. Terminvereinbarungen unter Tel. 81370.

Wir sind gerne für Sie da.

Paul Magino, Dekan
Kerstin Binder, Sekretärin
Beate Busch, Sekretärin
Beate Forcht, gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats
Monika Grohmann, Kirchenmusikerin
Daniel Heller, Pfarrer
Gabriele Jäger, Kirchenpflegerin
Nicole Schmieder, Gemeindeferentin
Christa Strambach, Kirchenmusikerin
Stefanie Walter, Pastoralreferentin
Corinna Weber, Pastoralreferentin
Lisa Weis, Praktikantin im BPJ

Sie erreichen uns:

Katholische Kirchengemeinde St. Kolumban Wendlingen-Unterboihingen

Kirchstr. 2/1
73240 Wendlingen
+49 7024 920910
+49 7024 9209199 (Fax)
StKolumban.Wendlingen-Unterboihingen@drs.de
Unser **Pfarrbüro** ist geöffnet von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr. Das **Büro der Kirchenpflege** ist am Dienstag von 9 bis 11 Uhr besetzt oder Sie vereinbaren einen Termin. IBAN DE87 6115 0020 0048 9023 80. In **seelsorgerlichen Notfällen** erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten ein Mitglied des Pastoralteams unter der Telefonnummer +49 170 9041776.

Besuchen Sie uns unter www.kolumban.de und www.guterhirte.eu

??? Wussten Sie schon...

... dass die „**Köngen Card**“ Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme an verschiedenen Angeboten ermöglicht? Weitere Infos erhalten Sie bei der Gemeinde Köngen, E-Mail: b.zimmermann@koengen.de oder Tel. 8007-36

Gottesdienste in der kalten Jahreszeit

Leider müssen wir aus Hygienegründen in den Kirchen weiterhin auf die Sitzkissen in den Bänken verzichten. Sie dürfen gerne ein Kissen von Zuhause zum Gottesdienst mitbringen.

Rückblick Firmung

In den vergangenen Wochen spendeten Pfarrer Heller und Pfarrer Magino 50 jungen Menschen aus unserer Seelsorgeeinheit das Sakrament der Firmung. Bewegt und mit strahlenden Gesichtern zeigten sich die jungen Christen und Christinnen nach diesem besonderen Ereignis.

Aus Köngen: Larissa Breuer, Mona Fischer, Lasse Harbauer, Fabienne Malvuccio, Nele Nusser, Giuliano Paratore, Alessia Pienabarca, Leonie Weis, Julia Zauke.

Aus Oberboihingen: Chiara Giovane, Nasiem Kaddoura, Kariem Kaddoura, Carina Kesegi, Jonah Reineke, Moritz Riempp, Sophia Strambach, Zuzanna Tatar.

Aus Unterensingen: Sven Holder, Fabian Kalisch, Lasse Kraft, Niklas Lieb, Leonie Malhofer, Luca Misciali, Simon Munck.

Aus Wendlingen am Neckar: Abinaya Antonythascollins, Maria-Sophie Bellido, Desiree Maria Cannamela, Vanessa Coklic, Fynn-Tobias Doleschel, Moritz du Bois, Nesim Duda, Mia Durst, Vitali Hartmann, Michael Keller, Romina Klein, Tim Klett, Katharina Krybus, Valentina Misciali, Niklas Schmidt, Jan-Erik Strepel, Florian Schweizer, Max Schwender, Alessio Toscano, Lorena Wahl, Joline Walter, Selina Westermayer.

Den Firmlingen wünschen wir alles Gute und Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sage ich allen Beteiligten: den Firm-Begleitern und Firm-Begleiterinnen, den Firmspendern, den Mesnern und Mesnerinnen, den Ministranten und Ministrantinnen, den Blumenfrauen, den Sängern und Sängerinnen, den Organisten und Organistinnen und allen, die zum Gelingen der Gottesdienste beigetragen haben.
Corinna Weber

Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Am **Montag, 19.10., findet um 20 Uhr** im Gemeindezentrum St. Georg eine öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats statt. Schwerpunkt ist die Feststellung der Jahresrechnung 2019. Herzliche Einladung!

Impuls

Mahatma Gandhi sagte einmal: „*Ein Gebet ist keine Bitte. Es ist eine Sehnsucht der Seele.*“
Diese Worte berühren mich immer wieder sehr, weil darin für mich zum Ausdruck kommt, wie persönlich und zu-

gleich vertraut das Gebet mir ist. Wie es mich in meinem Fühlen und Denken prägt und zutiefst trägt.
Denn beten ist...

... ein Öffnen meiner Seele zum Himmel hin.

... ein Gespräch mit jemandem, der immer Zeit für mich hat – der meine Freude spürt und meine Angst fühlt.

... ein Zur-Ruhe-Kommen und Ordnen meiner Gedanken und Gefühle.

... ein Weg zu mehr Klarheit im Kopf und Frieden im Herzen.

... das Einlassen auf IHN, das Licht meines Lebens.

... die Ahnung, dass ER in allem ist und wirkt.

Beten ist Hingabe und Kraftquelle.

Diese Erfahrung mit Gott wünsche ich uns immer wieder auf's Neue.
Corinna Weber



Ehrungen beim Jugendchor

Alljährlich werden beim Chorfest „die Neuen“ feierlich aufgenommen.

Gleichzeitig werden Sängerinnen und Sänger für die langjährige Treue zum Chor geehrt.

Da in diesem Jahr das Chorfest entfallen musste, möchten wir an dieser Stelle die Jubilare vorab beglückwünschen.

5 Jahre dabei sind:

Nadine Dieterle, Franziska Keller, Denise Wahl, Lanea Wahl, Jonathan Weigel

10 Jahre dabei sind:

Marisa Böhm, Carla Empt, David Hansjosten, Sophia Strambach, Marius Jakob, Lars Lamparter, Hannes Mattmüller, Amelie Scholder, David Otto.

15 Jahre dabei sind:

Leonie Masen, Maximiliane Häbe, Patricia Häbe, Benedikt Strambach

25 Jahre dabei ist:

Franziska Gangl

30 Jahre dabei ist:

Yvonne Mayer

HERZLICHEN DANK für die vielen Jahre der Zugehörigkeit und Treue!

Es wird sich ein geeigneter Rahmen finden, um die Ehrungen nachzuholen.



Centrum Leben Wendlingen
Bund freikirchlicher Pfingstgemeinde KdÖR
Ohmstraße 1

www.centrumleben.de

Sonntag, 18.10.

10 Uhr Gottesdienst mit Impuls.

Auf Grund der aktuellen Auflagen, können wir leider keine Kinderbetreuung anbieten.

Bitte beachten Sie die dargelegten Hygiene- und Schutzmaßnahmen für den Gottesdienst.

Anweisungen vom Leitungsteam bitte berücksichtigen!

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch melden:

Pastor Thorsten Krochmann
07022 992260 oder

Büro 8685720-21

Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage:

www.centrumleben.de



Neuapostolische Kirche Wendlingen

Kirchheimer Straße 76

Sonntag, 18.10.

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 22.10.

20 Uhr Gottesdienst

Die Hygienevorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz müssen eingehalten werden.



Evangelische Freie Gemeinde Wendlingen/Köngen e.V. Wertstraße 2

www.efg-wendlingen-koengen.de

info@efg-wendlingen.de

Aufgrund der Abstandsregeln ist die Teilnehmeranzahl im Saal derzeit sehr begrenzt und es können nicht alle gleichzeitig kommen. Daher möchten wir Sie und Euch bitten sich per E-Mail anzumelden, wenn Sie/Ihr im Präsenzgottesdienst teilnehmen möchten. E-Mail: info@efg-wendlingen.de.

Sonntag, 18.10.

10 Uhr Gottesdienst

Präsenzgottesdienst und auch als Live-Stream auf Youtube

Selbst wenn wir einen starken Glauben haben, dürfen wir uns nicht nach uns selbst richten, sondern müssen die Zweifel und Ängste Schwächerer ernst nehmen. Wir sollen uns so verhalten, dass es dem andern hilft und er dadurch im Glauben ermutigt wird. Denn auch Christus lebte nicht nur für sich selbst. In der Schrift heißt es: "Die Menschen, die dich beleidigen, beleidigen auch mich." Dies wurde vor langer Zeit aufgeschrieben, damit wir daraus lernen. Es soll uns Hoffnung geben und ermutigen, sodass wir geduldig auf das warten, was Gott in der Schrift versprochen hat. Gott, der diese Geduld und Ermutigung schenkt, soll euch helfen, eins zu sein und in Frieden miteinander zu leben. Geht miteinander so um, wie es Christus vorgelebt hat. Dann könnt ihr gemeinsam mit einer Stimme Gott, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, loben und ehren.

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, denn dadurch wird Gott geehrt. (Brief an die Gemeinde in Rom 15, 1-7).

Montag, 19.10.

19.45 Uhr Mitgliederversammlung

Hauskreise und sonstige Gruppenangebote nach Absprache mit den Gruppenleitern.

Sonntag, 25.10.

10 Uhr Gottesdienst

Der jeweils aktuelle Link zum Gottesdienst ist auf der Internetseite der Gemeinde zu finden. Schauen sie doch einmal rein!

Jehovas Zeugen

Versammlung Wendlingen

Sirnauer Str. 2, 73779 Deizisau

Interaktive Gottesdienste gemeinsam erleben – per Videokonferenz

Dank moderner Apps können so alle wie gewohnt am Gottesdienst teilnehmen und haben die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Sonntag, 18.10.

10 Uhr Vortrag: „Werde ich das Zeichen zum „Überleben“ bekommen?“

10.40 Uhr Besprechung zum Thema: „Die Auferstehung – Ein Beweis für Gottes Liebe, Weisheit und Geduld“ (Apostelgeschichte 24:15)

- Gottes Versprechen, die Toten aufzuwecken, wirft einige Fragen auf. Zum Beispiel: Wie wird die Auferstehung wahrscheinlich vor sich gehen? Werden wir unsere Lieben wiedererkennen? Welche Freuden wird die Auferstehung mit sich bringen? Und wie kann die Auferstehung unsere Wertschätzung für Jehovas Liebe, Weisheit und Geduld steigern?

Mittwoch, 21.10.

19 Uhr - „Schätze“ aus Gottes Wort:

Grundlage 2. Mose 35+36

- Vortrag und Besprechung: „Ausgerüstet für Jehovas Werk“

19.30 Uhr - Uns beim Bibellehren verbessern

- Präsentationen und Tipps, die Lesen und Redefähigkeit zu verbessern.

19.45 Uhr – Unser Leben als Christ

- Videobesprechung: Bericht des Verlagskomitees
- Bibelkurs Lektion 137: Nach seiner Auferstehung erscheint Jesus vielen Jüngern. Wozu nutzt er diese Gelegenheiten? Auf welche Weise wird Jesus wiederkommen?

Weitere Hinweise und Informationen findet man auf der **Website jw.org**.

NOTRUF

Unfall und Überfall 110

Feuerwehr, Rettungsdienst

Notarzt 112

Strom

EnBW Regional AG

Regionalzentrum Kirchheim

Störungsannahme, Tel. 0800 3629477

Wasser

Wasserwerk Wendlingen

Tel. 405662 oder 0172 7141700

Gas

Stadtwerke Esslingen

Tel. 0711 3907222

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Lebensbedrohliche medizinische Notfälle: wählen Sie die 112.

Dringende/nicht aufschiebbare medizinische Notfälle:

Am Wochenende und an Feiertagen sind die ärztlichen Notfallpraxen an den Krankenhäusern Kirchheim/Nürtingen/Esslingen/Filderklinik durchgehend von 8 bis 23 Uhr geöffnet und können ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden.

Montag bis Donnerstag hat die Notfallpraxis am Klinikum Esslingen (Haus 1, Ebene 0, Hirschlandstraße 97) von 18 bis 23 Uhr und Freitag von 16 bis 23 Uhr Bereitschaft.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie rund um die Uhr weitere Hinweise und können auch in der Nacht zu einer Notfallpraxis weitervermittelt werden. Der Anruf ist kostenlos.

Augenärztlicher Notdienst

Katharinenhospital, Augen-Notfallpraxis
Kriegsbergstraße 60, Haus K
70174 Stuttgart

Tel. 116117

Montag bis Freitag: 16 - 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

8 - 22 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

9 - 21 Uhr.

Zentrale Kinder-Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen.

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in denselben Räumen Notfälle.

HNO-Notdienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen. Zu erfragen unter Tel. 0711 7877755 oder online unter www.kzvbw.de

24-Std.-Notdienst: AllDent Zahnzentrum Stuttgart, Heilbronner Straße 72, 70191 Stuttgart, Tel. 0711 2524610, www.all-dent-zahnzentrum-stuttgart.de/zahnarzt-notdienst-stuttgart.html

Ambulante Pflegedienste

DRK Ambulante Dienste
Tel. 07021 739030

Ambulanter Pflegedienst Geiselhart
Tel. 07024 409550

Sozialstation
Wendlingen am Neckar e.V.
Tel. 07024 929392

Tierrettung Esslingen

24-Std.-Notruf
Tel. 0177 3590902

Tierärztlicher Notdienst

Bei Notfällen während der Woche ist der tierärztliche Notdienst beim Haus-tierarzt zu erfragen.

Sanitär Notdienst

Notdienst der SHK-Innung Sanitär Hei-zung Klempner Esslingen-Nürtingen
Der Bereitschaftsdienst dauert von 10 bis 18 Uhr.

17./18.10.:
K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KG,
Tel. 0711 4890800

Apotheken Notdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Freitag, 16.10.
Brunnen-Apotheke, 72669 Unterensingen,
Nürtinger Straße 1, Tel. 07022 - 6 51 42

Samstag, 17.10.
Apotheke im Ärztezentrum,
73230 Kirchheim unter Teck,
Steingaustraße 13,
Tel. 07021 - 9 30 01 50
Apotheke Oberboihingen,
72644 Oberboihingen,
Bahnhofstraße 2, Tel. 07022 - 6 49 87

Sonntag, 18.10.
Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen,
73230 Kirchheim unter Teck,
Stuttgarter Straße 189 / 1,
Tel. 07021 - 32 52.

Montag, 19.10.
Baum-Apotheke, 72622 Nürtingen
(Zizishausen), Oberensinger Straße 14,
Tel. 07022 - 6 77 22.

Dienstag, 20.10.
Schneider Apotheke Mache,
73230 Kirchheim unter Teck,
Marktstraße 29, Tel. 07021 - 26 33.

Apotheke am Markt, 73207 Plochingen,
Marktstraße 21, Tel. 07153 - 83 17 10
Uhland-Apotheke, 72622 Nürtingen,
Uhlandstraße 3, Tel. 07022 - 86 33

Mittwoch, 21.10.
Brunnen-Apotheke,
72669 Unterensingen,
Nürtinger Straße 1,
Tel. 07022 - 6 51 42
Apotheke Jesingen, 73230 Kirchheim
unter Teck (Jesingen),
Kirchheimer Straße 21,
Tel. 07021 - 5 92 51

Donnerstag, 22.10.
Apotheke Horch Pharmacie,
72622 Nürtingen,
Kirchstraße 10, Tel. 07022 - 3 38 83
Berg'sche Apotheke, 73249 Wernau,
Neckar,
Kirchheimer Straße 97,
Tel. 07153 - 3 28 98

Freitag, 23.10.
Central-Apotheke beim Hundertwasser-
bau, 73207 Plochingen,
Zehntgasse 1, Tel. 07153 - 8 33 60.
Die aktuellen Notdienste finden Sie
auch im Notdienstportal der
Apothekerkammer im Internet unter
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>



Wassonstnochinteressiert

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
 - Hanglage und Südausrichtung
 - in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
 - Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
 - krisensichere Geldanlage in Kanada
- **provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer**

Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Corner-store. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmittel.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

